



## Wortprotokoll der 71. Sitzung

### **Ausschuss für Wirtschaft und Energie**

Berlin, den 13. Mai 2020, 11:00 Uhr  
10557 Berlin, Paul-Löbe-Allee 2  
Paul-Löbe-Haus, Europasaal 4.900

Vorsitz: Klaus Ernst, MdB

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

### **Tagesordnungspunkt 1**

**Seite 5**

- a) Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

### **Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und anderer Gesetze**

**BT-Drucksache 19/18700**

#### **Federführend:**

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

#### **Mitberatend:**

Auswärtiger Ausschuss

Ausschuss für Inneres und Heimat

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Finanzausschuss

Verteidigungsausschuss

Ausschuss für Gesundheit

Ausschuss Digitale Agenda

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Haushaltsausschuss



b) Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und anderer Gesetze**

**BT-Drucksache 19/18895**

**Federführend:**

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

**Mitberatend:**

Ausschuss für Inneres und Heimat  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Finanzausschuss  
Verteidigungsausschuss  
Ausschuss für Gesundheit  
Ausschuss Digitale Agenda  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union  
Haushaltsausschuss

**Gutachtlich:**

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

c) Antrag der Abgeordneten Reinhard Houben, Michael Theurer, Dr. Marcel Klinge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Selbstbewusstsein statt Abschottung - Für ein liberales Außenwirtschaftsrecht trotz Corona-Pandemie**

**BT-Drucksache 19/18673**

**Federführend:**

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

**Mitberatend:**

Auswärtiger Ausschuss

d) Antrag der Abgeordneten Katharina Dröge, Anja Hajduk, Sven-Christian Kindler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Schlüsseltechnologien und europäische Souveränität im Zuge der COVID-19-Pandemie schützen**

**BT-Drucksache 19/18703**

**Federführend:**

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

**Mitberatend:**

Auswärtiger Ausschuss  
Finanzausschuss  
Haushaltsausschuss

**Mitglieder des Ausschusses**

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
CDU/CSU	Bleser, Peter Durz, Hansjörg Grotelüschen, Astrid Hauptmann, Mark Heider, Dr. Matthias Helfrich, Mark Knoerig, Axel Koeppen, Jens Lämmel, Andreas G. Lenz, Dr. Andreas Loos, Bernhard Metzler, Jan Müller (Braunschweig), Carsten Pfeiffer, Dr. Joachim Rouenhoff, Stefan Stein (Rostock), Peter Willsch, Klaus-Peter	Dött, Marie-Luise Grundmann, Oliver Holmeier, Karl Kemmer, Ronja Körber, Carsten Kruse, Rüdiger Linnemann, Dr. Carsten Mattfeldt, Andreas Möring, Karsten Nicolaisen, Petra Nüßlein, Dr. Georg Pols, Eckhard Ramsauer, Dr. Peter Schweiger, Torsten Steier, Andreas Stetten, Christian Frhr. von Vries, Kees de
SPD	Freese, Ulrich Gremmels, Timon Junge, Frank Katzmarek, Gabriele Mohrs, Falko Poschmann, Sabine Rimkus, Andreas Saathoff, Johann Töns, Markus Westphal, Bernd	Bartol, Sören Jurk, Thomas Kapschack, Ralf Miersch, Dr. Matthias Raabe, Dr. Sascha Scheer, Dr. Nina Schmidt, Uwe Stamm-Fibich, Martina Thews, Michael Weingarten, Dr. Joe
AfD	Chrupalla, Tino Heßenkemper, Dr. Heiko Holm, Leif-Erik Komning, Enrico Kotré, Steffen Müller, Hansjörg	Bernhard, Marc Esendiller, Dr. Michael Hollnagel, Dr. Bruno Kraft, Dr. Rainer Sichert, Martin Spaniel, Dr. Dirk
FDP	Houben, Reinhard Klinge, Dr. Marcel Neumann, Dr. Martin Todtenhausen, Manfred Ullrich, Gerald Weeser, Sandra	Bauer, Nicole Dassler, Britta Katharina Kulitz, Alexander Reinhold, Hagen Solms, Dr. Hermann Otto Theurer, Michael

\* Die unterschriebene Anwesenheitsliste wird dem Originalprotokoll beigelegt und ist während der laufenden und der darauf folgenden Wahlperiode im Sekretariat des Ausschusses für Wirtschaft und Energie und danach im Archiv des Deutschen Bundestages einsehbar.



DIE LINKE.	Beutin, Lorenz Gösta Ernst, Klaus Lutze, Thomas Meiser, Pascal Ulrich, Alexander	Dağdelen, Sevim De Masi, Fabio Riexinger, Bernd Tatti, Jessica Wagenknecht, Dr. Sahra
BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Dröge, Katharina Janecek, Dieter Müller, Claudia Nestle, Dr. Ingrid Verlinden, Dr. Julia	Badum, Lisa Baerbock, Annalena Bayaz, Dr. Danyal Kotting-Uhl, Sylvia Krischer, Oliver

**Sachverständigenliste:**

**Prof. Dr. Christoph Herrmann**  
Universität Passau

**Dr. Stefan Mair**  
Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)

**David Hanf**  
Bundesverband Deutsche Startups e.V.

**Mikko Huotari**  
Mercator Institute for China Studies (MERICS)

**Dr. Björn Rupp**  
Gesellschaft für Sichere Mobile Kommunikation mbH (GSMK)

**Dr. Eike Hamer von Valtier**  
Mittelstandsinstitut Niedersachsen e.V.

**Dr. Daniel Mitrenga**  
Die Familienunternehmer e.V. - Die jungen Unternehmer

**Ralf Rukwid**  
IG Metall (IGM)

**Dr. Daniela Schwarzer**  
Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V. (DGAP)

---

\* Die unterschriebene Anwesenheitsliste wird dem Originalprotokoll beigelegt und ist während der laufenden und der darauf folgenden Wahlperiode im Sekretariat des Ausschusses für Wirtschaft und Energie und danach im Archiv des Deutschen Bundestages einsehbar.



## Tagesordnungspunkt 1

a) Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

### Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und anderer Gesetze

**BT-Drucksache 19/18700**

b) Gesetzentwurf der Bundesregierung

### Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und anderer Gesetze

**BT-Drucksache 19/18895**

c) Antrag der Abgeordneten Reinhard Houben, Michael Theurer, Dr. Marcel Klinge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

### Selbstbewusstsein statt Abschottung - Für ein liberales Außenwirtschaftsrecht trotz Corona-Pandemie

**BT-Drucksache 19/18673**

d) Antrag der Abgeordneten Katharina Dröge, Anja Hajduk, Sven-Christian Kindler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Schlüsseltechnologien und europäische Souveränität im Zuge der COVID-19-Pandemie schützen

**BT-Drucksache 19/18703**

Der **Vorsitzende**: So, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir können mit unserer Anhörung beginnen. Wir haben folgenden Hintergrund. Wir haben zu beraten den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und anderer Gesetze, BT-Drs. 19/18700 sowie

ein gleichlautender Gesetzentwurf der Bundesregierung auf BT-Drs. 19/18895, einen Antrag der Fraktion der FDP, Selbstbewusstsein statt Abschottung - Für ein liberales Außenwirtschaftsrecht trotz Corona-Pandemie, BT-Drs. 19/18673 und einen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Schlüsseltechnologien und europäische Souveränität im Zuge der COVID-19-Pandemie schützen, BT-Drs. 19/18703. Ich begrüße im Einzelnen zu unserer Anhörung die Sachverständigen. Wir freuen uns sehr, dass Sie uns zur Verfügung stehen. Das betrifft die Anwesenden, aber auch die nicht Anwesenden. Ich möchte Sie im Einzelnen aufrufen und ich bitte die, die nicht anwesend sind, dann jeweils mit einem kurzen freundlichen Nicken oder ähnlichem, vielleicht auch einem Ton uns mitzuteilen, dass Sie uns auch hören können. Ok, alles ganz neu, dies ist, glaube ich, die erste Anhörung, die wir im Wirtschaftsausschuss in dieser Form machen und wir hoffen, dass das alles gut funktioniert. Als erstes rufe ich auf und begrüße ich recht herzlich Herrn Professor Dr. Christoph Herrmann per Videokonferenz.

**SV Prof. Dr. Christoph Herrmann** (Universität Passau): Einen schönen guten Morgen. Ich kann Sie sehr gut hören.

Der **Vorsitzende**: Sie sind Herr Herrmann. Wunderbar. Danke. Herr Herrmann ist von der Universität Passau, Herrn Dr. Stefan Mair vom Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI).

**SV Dr. Stefan Mair** (BDI): Ich kann Sie auch gut hören, ja. Danke für die Einladung.

Der **Vorsitzende**: Und auch sehen, das ist der Vorteil (lacht). So, dann kommen wir zu David Hanf vom Bundesverband Deutsche Startups e.V..

**SV David Hanf** (Bundesverband Deutsche Startups e.V.): Auch hier. Ich verstehe Sie sehr gut.

Der **Vorsitzende**: Herr Hanf, recht herzlich willkommen. Dann müsste wieder per Videokonferenz zugeschaltet sein Herr Mikko Huotari vom Institut für China Studies (MERICS). Können Sie mich hören, Herr Huotari? Er sitzt eigentlich in Berlin, nicht in China. Aber ich glaube, es funktioniert nicht.



Der **Vorsitzende**: Können wir momentan nicht ändern. Das ist der Nachteil bei solchen Videokonferenzen. Wir werden trotzdem fortfahren. Herr Huotari, wenn Sie irgendwie zwischendrin sich einklinken können, dann melden Sie einfach kurz, dass wir wissen, dass Sie da sind. Ok, dann haben wir Dr. Björn Rupp, Gesellschaft für Sichere Mobile Kommunikation (GSMK).

**SV Dr. Björn Rupp** (GSMK): Anwesend.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlich willkommen. Dr. Eike Hamer von Valtier, Mittelstandsinstitut Niedersachsen.

**SV Dr. Eike Hamer von Valtier** (Mittelstandsinstitut Niedersachsen e.V.): Ja, ich kann Sie auch sehr gut hören.

Der **Vorsitzende**: Genau. Außer mir (lacht). Ok, so, dann haben wir natürlich noch weiter dann Dr. Daniel Mitrenga, Die Familienunternehmen e.V..

**SV Dr. Daniel Mitrenga** (Die Familienunternehmer e.V. – Die jungen Unternehmer): Ja.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlich willkommen Herr Mitrenga. Ralf Rukwid von der IG Metall.

**SV Ralf Rudwik** (IGM): Ja, hallo.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlich willkommen und Dr. Daniela Schwarzer, Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V.. Frau Schwarzer, recht herzlich willkommen. So, dann haben wir natürlich zu begrüßen die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Wirtschaft und Energie sowie die mitberatenden Ausschüsse, für die Bundesregierung begrüße ich Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Wanderwitz und weitere Fachbeamte des Bundeswirtschaftsministeriums. Natürlich begrüße ich auch alle Zuschauer, die uns per Fernsehen, per Parlamentsfernsehen oder über das Internet zuschauen können und uns auch hören. Ebenfalls begrüße ich die Vertreter der Länder und der Medien. Zum Ablauf der heutigen Sitzung noch einige Erläuterungen. Wir haben uns darauf verständigt, die Anhörung nicht in Themenblöcke aufzuteilen. Wir führen die Befragung unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen durch. Um diese Fragerunden in

der uns zur Verfügung stehenden Zeit von zwei Stunden durchführen zu können, sind wir darauf angewiesen, dass sich sowohl die fragenden Abgeordneten als auch die Sachverständigen an die vorgegebene Redezeit halten und möglichst kurzfassen. Wir sind übereingekommen, pro Wortmeldung eine maximale Redezeit von 4 Minuten zu machen, das heißt, für Frage und Antwort. Die meisten kennen die Spielchen, also nach 4 Minuten müsste ich dann eingreifen, um sozusagen das Verhältnis der Fraktionen und das Fragerecht der Fraktionen auch einzuhalten. 4 Minuten exakt. Jetzt haben wir hier normalerweise eine Uhr laufen, das geht jetzt nicht, weil wir eine Videokonferenz haben. Ich werde nach 3 Minuten 30 Sekunden diese Glocke betätigen, das klingt dann so: (klingelt mit der Glocke). Das heißt, Sie müssen noch nicht aufhören, Sie haben noch 30 Sekunden, aber dann müssten Sie aufhören. Ok, so, je kürzer also die Frage, desto mehr Zeit für die Antwort. Das wollte ich eher an meine Kolleginnen und Kollegen nochmal richten. Das habe ich bereits gesagt. Meine weitere Bitte an die Kolleginnen und Kollegen nochmal: Bitte nennen Sie zu Beginn Ihrer Frage jeweils den Namen des Sachverständigen, den Sie befragen wollen, damit wir das für das Protokoll auch wissen, wer dann antwortet und wir haben wegen der Kürze der Zeit kein Eingangsstatement von Ihnen vorgesehen, sondern kommen direkt zur Befragung. Es wird ein Wortprotokoll erstellt. Zur Erleichterung derjenigen, die das Protokoll erstellen, werden die Sachverständigen, das habe ich bereits erwähnt, von mir aufgerufen. Das ist wichtig, damit wir wissen, wie das ganze hier abläuft. Ansonsten wünsche ich Ihnen und uns viel Erfolg für diese Befragung. Als erstes spricht von der CDU/CSU Herr Dr. Pfeiffer bitte.

Abg. **Dr. Joachim Pfeiffer** (CDU/CSU): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an den Herrn Mair vom BDI. Und zwar würde ich zunächst mal gerne grundsätzlich von Ihnen eine Einschätzung hören zur Bedeutung von Auslandsinvestitionen in einer vernetzten, globalisierten Wirtschaft und auch insbesondere natürlich der Auslandsinvestitionen, die wir in Deutschland und Europa haben und inwieweit Sie überhaupt die Notwendigkeit sehen, Zukunftsindustrien, Schlüsseltechnologien hier staatlich zu regulieren bzw. besonders zu schützen vom Grundsatz her



und sofern noch die Zeit ist, natürlich auch dann von der Praktikabilität der jetzt vorgeschlagenen Maßnahmen.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Dr. Mair bitte.

**SV Dr. Stefan Mair** (BDI): Ja, vielen Dank für die Frage, Herr Pfeiffer. Ja, man kann die Bedeutung der Auslandsinvestitionen gar nicht überschätzen wirtschaftlich. Wir hatten in den letzten 30 Jahren einen immensen Anstieg. Wir haben mittlerweile Auslandsinvestitionen weltweit von 32,2 Billionen Euro. Deutsche Unternehmen selbst haben über 1 Billionen Euro im Ausland investiert, vor allem, um sich neue Märkte zu erschließen und über diese Auslandsinvestitionen eben auch ihre Wettbewerbsfähigkeit extrem gesteigert. Das ist letztendlich für uns auch ein Schlüssel für den wirtschaftlichen Erfolg der deutschen Industrie der letzten 20 oder 30 Jahre. Aber auch die Auslandsinvestitionen, die ausländische Unternehmen in Deutschland unternommen haben, sind von Bedeutung. 533 Milliarden ist die Zahl, die ich zuletzt hatte von 2018, die wiederum über 3 Millionen Arbeitsplätze sichert, aber nicht nur eben Arbeitsplätze sichert, sondern auch erheblich zur Innovation und Wettbewerbsfähigkeit in der deutschen Industrie beiträgt. Und unsere Erfahrungen bisher mit den Auslandsinvestitionen sind durchweg positiv. Es mag den einen oder anderen Ausreißer geben, aber letztendlich haben alle Auslandsinvestitionen dazu beigetragen, wie gesagt, Innovation, Wettbewerb und Arbeitsplätze zu schaffen, und deswegen sehen wir auch keinen weitergehenden Regelungsbedarf in dieser Hinsicht. Wir haben in den letzten Jahren immer wieder Verschärfungen der Außenwirtschaftsverordnung, um Auslandsinvestitionen stärkeren Kontrollen zu unterwerfen. Der Bedarf ist für uns nicht erkennbar. Es gibt natürlich Einzelfälle, wo man immer wieder drüber diskutieren kann, erwirbt hier ein Unternehmen interessante Technologien? Ich habe selbst sehr große Probleme mit dem Begriff der Schlüsseltechnologien, weil ich glaube, dass es außerordentlich schwierig ist, diese im Vorhinein zu definieren, Trennschaft zu definieren und damit auch Rechtssicherheit zu schaffen. Also insofern, die Regelung, die wir haben, die Möglichkeiten der Investitionskontrolle, der Schutz von nationaler Sicherheit und öffentlicher Ordnung reicht für uns völlig aus.

Schlüsseltechnologien gehören nach meiner Sicht als Begriff nicht dazu. Auslandsinvestitionen sind in Deutschland wichtig, sind für deutsche Unternehmen wichtig und wir müssen die Offenheit bewahren, die wir die letzten 30 Jahre auch hatten.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Westphal bitte, SPD.

**Abg. Bernd Westphal** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, Frau Dr. Schwarzer, meine Herren, herzlichen Dank, dass Sie uns als Sachverständige zu dieser Anhörung zur Verfügung stehen. Ein wichtiges Thema, was wir heute Morgen diskutieren wollen, vielleicht eine Bemerkung vorweg, Deutschland ist, glaube ich, global im Vergleich eines der offensten Volkswirtschaften, die wir kennen. Von daher ist, glaube ich, Rhetorik mit Abschottung oder Protektionismus überhaupt nicht angebracht. Aber in diesen sensiblen Bereichen, die wir haben, und das merkt man natürlich gerade jetzt in der Krise, gibt es natürlich auch nationale Interessen und Schutz und deshalb meine Frage an Dr. Rupp. Sie leiten ein Unternehmen der IT-Sicherheitsbranche und deshalb meine Frage. Gibt es dort besondere Begehrlichkeiten ausländischer Akteure, in den Bereich einzusteigen, zu investieren? Welche Gründe gibt es da? Ist das Know-how-Abfluss, sind das wirklich faire Kooperationen oder sind das sensible Daten, die man besser schützen muss, wo der Staat vielleicht bei einigen Investitionen auch nochmal prüfen muss.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Rupp bitte.

**SV Dr. Björn Rupp** (GSMK): Vielen Dank. Da muss man sicherlich unterscheiden. Es gibt sicherlich einen kleinen Bereich von ausländischen Akteuren, die die ganze Palette der üblichen Methoden anwenden. Das betrifft mein Unternehmen und viele andere in dieser Branche auch. Es reicht von den üblichen Cyberangriffen bis zu so immer wieder erheitern den Beispielen, dass da Bewerber aus Fernost mit perfektem Lebenslauf und besten Noten eigentlich für fast umsonst in der Entwicklungsabteilung arbeiten wollen. Solche Fälle gibt es. Da gibt es auch entsprechendes nachrichtendienstliches Interesse, aber im größten Fall muss man eigentlich sagen, dass die branchenspezifischen Voraussetzungen, speziell im Bereich IT-Sicherheit, eher so sind, dass es in der Branche



Netzeffekte gibt, und somit internationale Kooperationen und auch Zusammenschlüsse eigentlich zum täglichen Geschäft gehören. Wir können auch, wenn wir die letzten Jahre uns anschauen, gut beobachten, dass es Konsolidierungstendenzen gibt. Wenn man sich die letzten Jahre anguckt, auch sehr viel im innereuropäischen, also Intra-EU-Bereich, aber auch natürlich speziell in Richtung auf Nordamerika und ganz wichtig, nicht mehr EU-Mitglied Großbritannien. Und da ist es natürlich so, dass das Zentrum der IT nicht unbedingt in Berlin ist, sondern tendenziell eher Silicon Valley, Seattle usw. und da gibt es natürlich auch entsprechende Tendenzen.

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Müller, AfD, bitte.

**Abg. Hans-Jörg Müller (AfD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Dr. Mair vom BDI. Und zwar, wenn ich Ihre Ausführungen hier richtig verstanden habe, Herr Dr. Mair, ist es bei Ihnen ja vor allem ordnungspolitisch begründet, Ihre ganze Argumentation der Offenheit. Also, dass der Staat sich nicht einmischen soll und dass aus ordnungspolitischen Gründen die Wirtschaft sich hier möglichst frei bewegen soll. So verstehe ich also Ihre Argumentation. Da ist mir aber aufgefallen, dass ein Punkt nicht beachtet wird. Und zwar geht es darum, aus ordnungspolitischen Gründen sollten Sie dann eigentlich auch dagegen sein, Gewinne zu privatisieren und Verluste zu sozialisieren. Das würde ja dann Ihrer ordnungspolitischen Marschrichtung widersprechen. Was machen Sie denn, wenn ein deutsches Unternehmen jetzt zum Beispiel auch Corona-Hilfen bekommen hat, wenn Subventionen gegeben worden sind, wenn also staatliche Hilfen in Anspruch genommen worden sind und das sind ja nicht wenige, die das in Anspruch genommen haben, und genau so ein Unternehmen wird dann von einem ausländischen Investor gekauft. Und dann haben wir genau diesen ordnungspolitischen Sündenfall vorliegen, dass die Gewinne aus der Unternehmensveräußerung privatisiert werden, aber die vorhergehenden staatlichen Hilfen und Unterstützungen eigentlich sozialisiert worden sind auf Kosten der Steuerzahler in Deutschland. Wie wollen Sie aus dieser ordnungspolitischen Falle rauskommen?

**Der Vorsitzende:** Herr Dr. Mair bitte.

**SV Dr. Stefan Mair (BDI):** Ja, das ist tatsächlich ein ordnungspolitisches Dilemma, das zeichnet ja auch die Ordnungspolitik aus, dass sie im Grunde genommen immer zwischen verschiedenen Dilemmata unterscheiden müssen. Und deswegen haben wir ja auch versucht, nicht nur bei der Verfassung, sondern eben auch über einzelne Gesetze, das zu regeln. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass da ein Regelungsbedarf besteht. Für mich ist aber das Außenwirtschaftsgesetz nicht die richtige Handhabung, um diesem Regelungsbedarf gerecht zu werden. Hier geht es im Grunde genommen ja darum, wie gehen wir mit Auslandsinvestoren um und wie gehen wir mit ausländischen Investoren um und weniger, wie kontrollieren oder wie ist die Handhabung von entgegengesetzten Subventionen, ob die im Grunde genommen Unternehmen binden, dann letztendlich auch bestimmte gesellschaftliche Verpflichtungen einzugehen. Also ich glaube, hier sind zwei verschiedene Stränge, die ordnungspolitisch durchaus heikel sind, das gestehe ich zu, aber das Außenwirtschaftsgesetz ist aus meiner Sicht nicht die richtige Handhabung, um dieses Problem zu regeln.

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Lämmel bitte.

**Abg. Andreas G. Lämmel (CDU/CSU):** Genau, meine Frage geht an Herrn Hanf vom Startup-Unternehmerverein. Und zwar bemängeln Sie ja in Ihrer Stellungnahme u.a. zwei Punkte. Zum einen die Höhe der Prüfschwelle und zum anderen die Frage, ob die Länge der Genehmigungsverfahren sozusagen einer Startup-Finanzierungsrunde entgegensteht. Und ich würde Sie gerne nochmal fragen wollen, erklären Sie bitte nochmal diese 10-Prozent-Schwelle, warum Sie die kritisieren und zum anderen, was Sie für Prüfungsfristen sehen, damit eine Finanzierungsrunde für Startup-Unternehmen auch erfolgreich abgeschlossen werden kann.

**Der Vorsitzende:** Herr Hanf bitte.

**SV David Hanf (Bundesverband Deutsche Startups e.V.):** Sehr gern, Hanf, genau, ist mein Name. Ich bin seit 12 Jahren Startup-Unternehmer und ich kann Ihnen versichern, Finanzierung gehört zu Startups immer dazu. Mit ganz wenigen Ausnahmen. 46 Prozent der Investitionen kommen aus dem außereuropäischen Ausland für deutsche





Unternehmen. 30 Prozent im Fall von Unternehmenskäufen, was auch zu einem Startup dazugehört, also ich will nur nochmal ganz klar machen, dieses Gesetz betrifft Startups enorm und darf auch nicht, Startups dürfen da nicht der negative Nebeneffekt sein, denn es ist sehr wichtig. Warum die 10 Prozent kritisch sind? Typischerweise finanziert sich ein Startup über Venture Capital. Typischerweise liegt eine Beteiligungsinvestition zwischen 10 und 25 Prozent. Über 25 Prozent geht man jetzt auch nicht notwendigerweise wegen Sperrminorität usw. Das heißt, wenn sich ein Investor beteiligt, ist alles zwischen 0 und 25 Prozent gesund und auch normal. Das ist sowohl am Anfang in Finanzierungen als auch in späteren Finanzierungen der Fall. Das heißt, man würde ein Gros der Finanzierungen erschweren, wenn die Schwelle bei 10 Prozent wäre, weil alles bis 25 Prozent normal ist. Und der andere Grund, das andere, was Sie gefragt haben, ist der Zeitraum der Prüfung, warum der kritisch ist. Auch sicherlich eine Besonderheit von Startups. Startups finanzieren sich im Schnitt für 18 Monate. Es ist, wie gesagt, ganz normal, dass man Finanzierungen aufnimmt, weil man steckt Geld in Innovation, in sogenannten Overhead, man hat noch keine Umsätze, das sind Anfangsinvestitionen, die getätigt werden müssen, man finanziert sich nicht für fünf oder sechs Jahre, weil die Unternehmensbewertung, der Zustand es ja noch gar nicht zulässt, man muss ja erst noch viel bauen. Das heißt, man finanziert sich nur für 18 Monate, das ist immer alles sehr knapp bemessen, ist auch alles ganz normal. Wenn jetzt ein Vertrag geschlossen wird, dann ist das ja das Signing, aber bis die Bedingungen erfüllt sind, dass auch das Geld fließen kann, das Closing, wenn da jetzt noch eine Bedingung dazukommt, die da heißt „vorbehaltlich einer Prüfung“ und dann erst das Geld fließen kann, ist das wertvoll verstrichene Zeit für Startup-Finanzierungen und gefährdet damit die Substanz.

**Der Vorsitzende:** Danke. Es spricht Herr Houben bitte.

**Abg. Reinhard Houben (FDP):** Ja, Herr Vorsitzender, ich möchte Herrn Dr. Mitrenga von den Familienunternehmern fragen. Herr Dr. Mitrenga, ich habe sowohl hier im Ausschuss als auch schriftlich die Bundesregierung befragt, ob es denn kon-

kret im Moment Bemühungen gibt, gerade chinesischer Unternehmen, deutsche Unternehmen zu kaufen. Die schriftliche Antwort war, nein, uns ist kein Fall bekannt. Die mündliche Antwort des Kollegen Bareiß in der letzten Sitzung, also letzte Woche, war, ja, also wir haben da im Moment nichts, ich meine, da wäre noch so ein mittelständisches Hotelunternehmen, da sei ein Asiat dann interessiert, also die Frage, wie erleben Ihre Mitglieder die aktuelle Debatte über die stärkere Regulierung von Direktinvestitionen in Deutschland? Wollen sie geschützt werden oder sehen Sie dieses Gesetz eher als einen Angriff auf die unternehmerische Freiheit an?

**Der Vorsitzende:** Herr Dr. Mitrenga bitte.

**SV Dr. Daniel Mitrenga (Die Familienunternehmer e. V. – Die jungen Unternehmer):** Vielen Dank, Herr Houben. Ja, unsere Mitglieder sehen diese Debatte als sehr befremdlich an, weil sie in einer Zeit auf uns zu kommt, in der wir zum einen durch Corona noch überhaupt nicht wissen, wie die Auswirkungen dieser Krise aussehen wird, aber zum anderen die OECD auch geschätzt hat, dass die Volumina, Dr. Mair hatte sie eben für einen weltweiten Kontext genannt, die Volumina bei FDI um 30 Prozent sinken werden. Und das sind Investitionen auch in deutsche Unternehmen für Wachstumsprozesse. Das müssen nicht immer junge Unternehmen sein, das können auch sehr innovative Unternehmen aus etablierten Branchen sein, die wachsen wollen, projektbezogen, und dieses Geld fehlt dann sozusagen in dieser Krisensituation, in der wir fraglos jetzt in der zweiten Jahreshälfte drin sind. Also, dieses Anliegen, Übernahmekandidaten sozusagen, also gesunde Unternehmen, sagen wir es mal so, sind keine Übernahmekandidaten. Das kann man aber nicht durch das AWG, durch das Verbot von Investitionen, sonst sagen in, oder die Prüfung von Investitionen aufhalten, diesen Prozess. Das ist der völlig falsche Ansatz an der Stelle und wenn Sie fragen, wie sieht es bei unseren Mitgliedern aus, wir haben das sogar mal nachgefragt. Im Vergleich zur Vorkrisenzeit gibt es da jetzt keine gesonderten Interessensbekundungen an entweder Investitionen oder kompletten Übernahmen in die Familienunternehmen. Das wird sich sicherlich ändern, also das Interesse wird aufgrund sinkender Preise vielleicht etwas höher werden, mit Sicherheit, aber



wie gesagt, ein gesundes Unternehmen ist nicht per se ein Übernahmekandidat.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Meiser, DIE LINKE..

Abg. **Pascal Meiser** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Herrn Rukwid, und ich muss sagen, ich freue mich sehr, dass tatsächlich auch die Perspektive der Beschäftigten durch ihn in dieser Debatte vertreten ist. Herr Rukwid, wie schätzen Sie vor dem Hintergrund der aktuellen Krise die aktuellen Risiken für Beschäftigte und Unternehmen in Deutschland ein, von feindlichen Übernahmen betroffen zu sein? Und halten Sie vor dem Hintergrund Ihrer Erfahrungen es für sinnvoll, die Instrumente der Investitionsprüfung auf einzelne Wirtschaftsbereiche, insbesondere im sicherheitsrelevanten Bereich, zu begrenzen oder sehen Sie eher die Perspektive, dass man das generell auf alle Wirtschaftsbereiche ausdehnen sollte?

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Rukwid bitte.

SV **Ralf Rukwid** (IGM): Ja, also die Risiken haben natürlich deutlich zugenommen. Wir haben auch einige Befragungen durchgeführt innerhalb des Organisationsbereiches der IG Metall. Es zeichnen sich ab massive Liquiditätsabflüsse, es zeichnet sich ab auch Abbruch bei der Auftragslage im Fahrzeugbau, 37 Prozent, kompletter Abbruch, also, es geht viel Geld verloren und es kommt wenig Geld rein. Dadurch werden die Unternehmen natürlich auch geschwächt und da entstehen dann natürlich auch aus Perspektive der Beschäftigten Risiken, auch mit Blick auf mögliche Übernahmen. Bei Investitionsprüfungen das breiter aufzustellen, hat für uns schon vor Corona Sinn gemacht, weil wir in einer massiven Transformationsherausforderung stehen und einen beschleunigenden Strukturwandel haben in unseren Branchen und jetzt werden durch die Corona-Krise noch zusätzliche Unsicherheiten reingetragen und, also es spricht vieles dafür, dass man dann doch auch den Ermessensspielraum dann erhöht bei der Prüfung von Investitionen. Einfach, weil die Fälle sich häufen werden und man kann auch exantisch schwer vorhersagen, welche Bereich genau dann in Zukunft hervorgehobene Bedeutung haben. Das war schon vor Corona eigentlich von Seiten der IG Metall, von Gewerkschaften eine

Forderung, dass der politische Ermessensspielraum bei der Überprüfung von Unternehmensübernahme da erweitert wird und das gewinnt jetzt natürlich nochmal Dringlichkeit durch erweiterte Unsicherheit und zunehmende Liquiditätsprobleme, Eigenkapitalschwäche. Wir haben dann ein Summenkonglomerat von Risikofaktoren, die es aus unserer Sicht schon rechtfertigt, näher auf die Fälle, also häufiger und gründlicher raufzuschauen, was denn an Übernahmen sozusagen, auch industriepolitisch motiviert und auch über finanzmarktgetriebene Kapitalmarkt, welche Investitionen da sozusagen beschäftigungssichernd sind, welche weniger beschäftigungssichernd sind, da sehen wir schon Größeres, gesamtwirtschaftliches Interesse jetzt und dementsprechend begrüßen wir auch im Gesetzentwurf den erhöhten Ermessensspielraum.

Der **Vorsitzende**: Danke. Frau Dröge bitte von den GRÜNEN.

Abge. **Katharina Dröge** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Frau Dr. Schwarzer. Ich habe mit Interesse Ihre Stellungnahme gelesen und möchte Sie bitten, einmal einzuschätzen, inwieweit sich jetzt vor dem Hintergrund der geopolitischen und geoökonomischen Lage die Gefahr strategisch motivierter Übernahmen und auch feindlicher Übernahmen darstellt und inwiefern sich die Situation durch die Corona-Krise verschärft hat. Der Bundeswirtschaftsminister hat ja in der Bundestagsdebatte in der vergangenen Woche, vorletzten Woche davor gewarnt, dass die Gefahr strategisch motivierter Übernahmen steigt.

Der **Vorsitzende**: Frau Dr. Schwarzer bitte.

Sve **Dr. Daniela Schwarzer** (DGAP): Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich freue mich sehr, hier einen außenpolitischen Blick mit in die Diskussion zu bringen und möchte vielleicht damit beginnen mit der Beobachtung, dass die Diskussionen tatsächlich ja nicht neu mit der Corona-Krise ist, haben sicherlich in diesem Rahmen auch schon bei Ihnen oft debattiert. Europäische Initiativen gehen noch auf die Junker-Kommission zurück, europäische Investitionskontrollen, einen Rahmen dafür zu setzen für die Mitgliedstaaten und was wir jetzt in der Corona-Krise sehen, sind letztendlich



zwei gegenläufige Tendenzen. Auf der einen Seite ein Rückgang von ausländischen Direktinvestitionen, die UNCTAD hat dazu gerade Zahlen vorgelegt und schätzt mit den Daten, die sie für die Monate Januar bis März zur Verfügung hat, dass auf das Jahr gerechnet je nach Moment der wirtschaftlichen Wiederöffnung und dem Moment, wo die Lage berechenbarer wird, trotzdem ein aufs Jahr gerechneten Rückgang von 10 bis 15 Prozent. Gleichzeitig, und das finde ich eine sehr interessante Information, beobachtet sie eine Verschiebung der ausländischen Direktinvestitionen in bestimmte Bereiche, und da ist nach wie vor sehr weit oben das Thema „Digitale Technologieunternehmen“ und zunehmend der Bereich „Medizin, Pharma, Medizintechnik“. Das ist also eine klare Entwicklung der letzten Monate. Die Lage hat sich weiterhin natürlich dadurch verändert, und das haben Vorredner bereits erwähnt, dass Unternehmen billiger werden, so sagte es Herr Mitrenga, also leichter sich einkaufen lässt. Und wenn man sich jetzt fragt, mit welchen Motiven würden sich denn ausländische Akteure, gehen wir hier mal vielleicht von China aus, wo wir wissen, dass Unternehmen entweder staatlich kontrolliert sind oder selbst wenn sie unabhängig sind, sich in Gesetzesrahmen bewegen, wo sie nationalen Sicherheitsinteressen zu dienen haben und letztendlich der Durchgriff der politischen Führung auf Unternehmen leicht möglich ist. Was sind mögliche Motivlagen, sich hier einzukaufen? Zum einen der Erwerb kritischer Unternehmen, also systemrelevanter Unternehmen. Das ist insbesondere in der jetzigen Krise natürlich die Diskussion um den Medizinsektor. Zum zweiten, andere Unternehmen, die jetzt in der Krise nicht die systemische Relevanz haben, aber grundsätzlich eine haben, insbesondere im Bereich der Technologie und drittens aber auch, und das ist meiner Ansicht nach Teil einer größeren außenpolitischen und letztendlich globalen Dominanzstrategie Chinas, das Ziel, politische Einflussnahme möglich zu machen und zu verbreitern. Und da ist es dann schon fast branchenspezifisch, wenn man einen Fall sich denkt, wo sich China oder ein kontrolliertes chinesisches Unternehmen in eine Wertschöpfungskette einkauft, die nicht in einem relevanten Sektor unbedingt verankert sein muss, ist natürlich die Möglichkeit zur Einflussnahme deutlich und es gibt im Rahmen der europäischen Union, aber auch in ihrer Nachbarschaft, einige

Beispiele, wo dieser Einfluss eben sehr gezielt ausgespielt wurde. Ich denke also, und wir haben jetzt auch das Beispiel USA dazu, dass wir sehr klar davon ausgehen müssen, dass wir, und nicht nur wir Deutschen, sondern auch europaweit gesehen, es mit Akteuren zu tun haben, die ganz anders politisch wirtschaftliche Akteure instrumentalisieren und die Corona-Krise bietet da meiner Ansicht nach noch mehr Angriffsfläche als ohnehin vorher schon da war. Danke.

**Der Vorsitzende:** Recht herzlichen Dank. Als nächstes spricht Herr Töns bitte.

**Abg. Markus Töns (SPD):** Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender, vielen Dank, Frau Dr. Schwarzer. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe eine Frage, die sich beschäftigt mit dem Vorwurf, der ja so ein bisschen in dem Raum steht, dass wir hier Protektionismus betreiben, dass wir an der Stelle restriktiv wären. Meine Frage an Sie, Frau Dr. Schwarzer, wäre, wie restriktiv bewerten Sie denn das Deutsche Investitionsprüferecht im Vergleich zu den westlichen Demokratien, zu OECD-Staaten? Sind wir liberal oder sind wir an der Stelle doch sehr restriktiv?

**Der Vorsitzende:** Danke. Frau Dr. Schwarzer bitte.

**Sve Dr. Daniela Schwarzer (DGAP):** Zunächst einmal mag überraschen, dass nach meinen Informationen nur 17 Staaten der Europäischen Union überhaupt ein vergleichbares Gesetz haben, dass dem EU-Rahmen Rechnung trägt, der am 1. Oktober 2020 in Kraft tritt und im vergangenen Jahr beschlossen wurde. Dieser EU-Rahmen dient vor allem dazu, Transparenz und Austausch zu schaffen, aber durchaus auch, und das, also, interpretiere ich auch die jüngste Stellungnahme der Europäischen Kommission unter dem Eindruck der Corona-Krise, für Aufmerksamkeit zu sorgen. Das hier tatsächlich eine, ich nenne es einfach mal so, so ist das in unserem Sprachgebrauch üblich, eine Bedrohungslage besteht und dass man Schutzmechanismen braucht. Man sieht jetzt unter dem Eindruck der Corona-Krise eine Verschärfung der bestehenden Gesetze. Ich habe Kenntnis von der Situation in Spanien, Italien und Frankreich. Italien und Frankreich habe ich rausgegriffen in meiner Stellungnahme, weil sie bemerkenswert sind. Zunächst einmal zu Frankreich. Ich



glaube, hier haben wir keine größeren Unterschiede in der Wahrnehmung. Wir haben definitiv einen anderen, stärkeren Souveränitätsdiskurs im Politischen, aber gleichzeitig, was die Ergänzung zu dem bestehenden Gesetz in Frankreich angeht, glaube ich, können wir uns, sehen wir da eine ähnliche Entwicklung. Was in Italien bemerkenswert ist, ist im Grunde die grenzenlose Ausweitung der Branchen, über die hier verfügt wird oder über die beschlossen werden kann. Ich habe das tatsächlich wörtlich aufgenommen in die Stellungnahme, weil es im Grunde alles ist. Also es geht bis hin zu Medienunternehmen usw., es ist also ein sehr, sehr breiter Begriff. Es gibt dort auch, finde ich, eine für uns nicht sinnvolle Ausweitung der Fristen. Dort gibt es Prüffristen von 45 Tagen plus 10 plus 20. Das heißt also, das ganze Verfahren würde sich sehr weit in die Länge ziehen und es gibt auch, und das beunruhigt mich sicherlich am meisten, wenn ich mir dieses Dekret anschau, auch eine Prüfung von EU-internen Investitionen, wenn sie einen Mehrheitsanteil betreffen. Das ist neu, das gab es vorher so nicht und ist bemerkenswert. Das heißt, ich würde uns im Vergleich dazu als moderat und vernünftig sehen, es ist aber zu erwarten, dass wir innerhalb der Europäischen Union mit Entwicklungen noch zu kämpfen haben werden, wo Protektionismus sich auch in diese Regeln stärker durchsetzt und man muss auch einfach sehen, dass wir in Deutschland, und das ist die Kehrseite dieser Diskussion, und wie bereiten, wie geben wir denn Schutz? Einmal die Kontrolle von ausländischen Investitionen, aber auch die Frage, wieviel kann denn jeder Mitgliedstaat alleine mobilisieren finanzieller Art und da sind wir natürlich in einer sehr guten Situation. Aber in anderen Mitgliedstaaten ist das quasi fast ausgeschlossen, dass staatlicherseits die Unterstützung in dem Maße anteilig geschieht wie bei uns.

**Der Vorsitzende:** Dankeschön. Herr Loos, CSU.

**Abg. Bernhard Loos (CDU/CSU):** Ja, also vielen Dank für das Wort, Herr Vorsitzender. Ich hätte eine Frage an den Professor Dr. Herrmann aus Passau. Und zwar geht es mir, ich möchte das Thema des Prüffrahmens auf voraussichtliche Beeinträchtigungen, wie wir das in dem Paragraphen 5 Absatz 2 des AWG finden, und da wollte ich

Sie fragen, ist dieser Begriff im Gegensatz zum bisherigen Gefährdungsbegriff, und der ist ja weder im Gesetzestext noch durch die Rechtsprechung definiert, sehen Sie den Begriff zu weit, besteht eine Möglichkeit der Eingrenzung oder Definition, weil im Endeffekt kann man ja das jetzt auf alles ausdehnen, also zumindest so interpretiere ich es, wie sehen Sie das und die Frage, wie interpretieren Sie die Formulierung mittelbar von der Regierung staatlicher Stellen kontrolliert, wie interpretieren Sie über ein geringfügiges Maß hinausgeht, ist der genaue Bereich eindeutig genug definiert oder kann man das etwas besser definieren?  
Danke.

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Professor Herrmann bitte.

**SV Prof. Dr. Christoph Herrmann (Universität Passau):** Ja, ganz herzlichen Dank. Ich hoffe, Sie können mich gut hören und ich entschuldige mich dafür, dass ich den Weg von Passau unter diesen Bedingungen nicht persönlich gemacht habe und auch der Transparenz halber nochmal der Hinweis, dass das Bundeswirtschaftsministerium sich im letzten Jahr hatte beraten lassen von mir in Fragen, was die Investment-Screening-Verordnung europarechtlich jetzt für das deutsche Prüfsystem bedeutet. Ich habe der Diskussion jetzt mit Spannung schon gelauscht und ich glaube, wir müssen zwei, drei Dinge vielleicht hier nochmal legislativ, was den Rahmen angeht, klarstellen. Zum einen, es wird jetzt ja nicht diskutiert, ob erstmalig eine solche Investitionsprüfung eingeführt werden soll, sondern es gibt dieses System, und es ist ein System, das sektorenübergreifend in Deutschland alle Industriebereiche betrifft. Alle Dienstleistungsbereiche, sofern die Beteiligung, die erworben werden soll, über 25 Prozent der Stimmrechte beträgt. Darüber hinaus gibt es die meldepflichtigen Bereiche, die mit entsprechenden Industriebeispielen, also etwa kritische Infrastrukturen, aber bei uns auch die Medien, genannt sind in der Außenwirtschaftsverordnung, wo bereits ab 10 Prozent die Meldepflicht besteht. Bei den Nichtmeldepflichtigen ist es eben eine Aufgriffsmöglichkeit durch das Bundeswirtschaftsministerium. Das ganze System ist etwas über 10 Jahre alt, ist damals vor dem Hintergrund der Staatsfonds insbesondere eingeführt worden,



aber in einem europarechtlich sehr unklaren Rahmen. Der Begriff etwa der tatsächlichen und dringenden Gefährdung ist einer, der aus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs generiert ist. Diese Rechtsprechung ist aber eigentlich entwickelt worden zu Binnenmarktsachverhalten, das heißt, bei grenzüberschreitenden Investitionen innerhalb der Europäischen Union. Von daher, was eigentlich der Gesetzesvorschlag jetzt nur macht, ist zunächst einmal, dass er den bestehenden Investitionsprüfrahmen anpasst an die Terminologie und den Rahmen, den die Investment-Screening-Verordnung vorgibt. Und ich glaube, das ist tatsächlich ein auch legislativ ganz wichtiger Schritt, weil diese Investitionsprüfung eben derzeit mit rechtlichen Unsicherheiten behaftet ist, Fragen der Kompetenz, aber auch Fragen der materiell-rechtlichen Kriterien, und hier schafft eben die Investment-Screening-Verordnung Klarheit. Viele der Dinge, die jetzt auch schon diskutiert worden sind, etwa die Fristen oder auch die Frage, für welche Branchen sollen denn welche Aufgriffsschwellen gelten, werden in der 15. bzw. 16. AWG-Novelle dann erst festgelegt werden müssen, so wie sie jetzt auch, AWV-Novelle, Entschuldigung, so wie sie jetzt eben auch in der AWV festgelegt sind. Von daher, die begrifflichen Anpassungen in Paragraph 4 und auch in Paragraph 5 Außenwirtschaftsgesetz (AWG) vollziehen begrifflich nach, was die Investment-Screening-Verordnung vorgibt, bewegen sich also europarechtlich dann auf sehr sicherem Terrain und ich denke, die Begriffe sind natürlich teilweise unscharf, aber sie sind auch nicht unschärfer als die Begriffe etwa der tatsächlichen und dringenden Gefährdung, die wir jetzt bisher hatten. Das ist dem Gefahrenabwehrrecht, dem Polizeirecht innewohnend.

**Der Vorsitzende:** Entschuldigung, ich muss Sie unterbrechen, ich weiß nicht, ob Sie das Klingeln hören, ich habe vorher gesagt, eine halbe Minute vor 4 Minuten

**SV Prof. Dr. Christoph Herrmann** (Universität Passau): Entschuldigung, ich hab das Klingeln, nein ich hab das Klingeln leider nicht gehört.

**Der Vorsitzende:** Das habe ich mir gedacht. Ihre Redezeit ist abgelaufen, deshalb muss ich Sie leider unterbrechen. Sie haben sicher nochmal die

Möglichkeit, den Rest, den Sie noch sagen wollten, bei der nächsten Frage zu beantworten. Ich mache dann für Sie ein Zeichen. Das wäre dann das, wenn Sie das sehen können, wenn ich so auf die Uhr tippe.

**SV Prof. Dr. Christoph Herrmann** (Universität Passau): Ja, ich hab zuerst auch leider nur mich gesehen und ich bin definitiv weniger hübsch als Sie. Aber es lässt sich nicht vermeiden.

**Der Vorsitzende:** Das würde ich jetzt so nicht behaupten (lacht). Ok, gut. Wir kommen damit zum nächsten Fragesteller. Das ist Herr Rouenhoff von der CDU. Ah ich, ah, das war jetzt, Entschuldigung. Ich sehe jetzt auch, dass Herr Huotari bei uns ist und uns zuhören kann und an ihn können dann ebenfalls Fragen gerichtet werden. So, jetzt dann Herr Rouenhoff bitte.

**Abg. Stefan Rouenhoff** (CDU/CSU): Ja, meine Frage geht an Herrn Dr. Mair. Sie haben ja vom BDI vor längerer Zeit ein Papier verfasst, auch zum Systemwettbewerb mit Blick auf China. Befürchten Sie, oder, zum einen die Frage, halten Sie vor diesem Hintergrund diese gesetzliche Regelung, die ja der, wie gerade auch schon auch Professor Herrmann berichtet hat, der EU-Screening-Verordnung folgt, für angemessen und die Frage darüber hinausgehend, befürchten Sie, dass die Attraktivität Deutschlands als Investitionsstandort durch diese gesetzlichen Regelungen gefährdet wird?

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Dr. Mair bitte.

**SV Dr. Stefan Mair** (BDI): Ja, vielen Dank, Herr Rouenhoff. Ja, wir haben tatsächlich im letzten Jahr sehr prononciert festgestellt, worin wir die Herausforderung sehen, die wir im Wettbewerb mit China haben, und zwar darin, dass es dort vehemente staatliche Eingriffe in die Wirtschaft gibt. Der Staat versucht, Unternehmen zu steuern, auch ins operative Geschäftsunternehmen eingreift, um sie auch für ihre politischen Interessen zu instrumentalisieren. Darauf haben wir hingewiesen, deswegen ist es für uns auch wichtig, tatsächlich sich diesem Systemwettbewerb zu stellen, sozusagen staatlichen Eingriffen zu begegnen. Deswegen haben wir beispielsweise gefordert,



man solle überdenken, das Europäische Beihilferecht auszuweiten auf Drittstaaten, wie beispielsweise China, um Unternehmen, chinesische Unternehmen, die mit Hilfe staatlicher Subventionen, staatlicher Kredite hier europäische Unternehmen übernehmen, auch diesem Beihilferecht unterwerfen zu können. Und auch im Fall des Subventionsrechts sehen wir durchaus Handlungsbedarf in dem Wettbewerbsrecht. Nochmal, unserer Meinung nach ist das AWG nicht das richtige Instrument, um darauf einzuwirken. Hier geht es tatsächlich darum, wie können wir staatliche Eingriffe eines Drittlandes in die Privatwirtschaft reglementieren. Es gibt einen sehr interessanten Vorschlag vom Business Europe, in einem Papier kürzlich unterbreitet, ein sogenanntes State-Owned Enterprise Principle, in europäische Gesetze zu integrieren, wonach praktisch dann, wenn der Verdacht besteht, dass es hier sich um ein staatsgeführtes Unternehmen oder staatlich beteiligtes Unternehmen handelt, bestimmte Prüfverfahren umgekehrt werden. Also wir sehen an Handlungsbedarf im Grunde genommen staatliches Einwirken zu begrenzen, aber nicht generell Auslandsinvestitionen zu beschränken über das AWG. Und nochmal, wir sehen andere Rechtsmittel, Gesetzestexte und Gesetzesvorschriften hier als das AWG. Wir haben tatsächlich die Sorge, dass die Attraktivität des Investitionsstandards Deutschlands beeinträchtigt wird. Der Startup-Verband hat darauf auch deutlich nochmal hingewiesen. Es gab vor kurzem auch einen Meinungsbeitrag eines Vorstandsvorsitzenden eines Pharmazieunternehmens, der auch nochmal deutlich darauf hingewiesen hat, wie sehr auch dieses Pharmazieunternehmen darauf angewiesen ist, auf Offenheit, auf Investitionen aus dem Ausland, und wir sehen diese Gefahr der Beeinträchtigung oder einer verminderten Attraktivität des Investitionsstandorts Deutschlands sehr stark.

**Der Vorsitzende:** Danke. Es spricht Herr Mohrs bitte von der SPD.

**Abg. Falko Mohrs (SPD):** Ja, vielen lieben Dank erstmal nochmal. Liebe Sachverständige, ich hätte nochmal zwei Fragen an Herrn Dr. Rupp und möchte nochmal an das anknüpfen und vertiefen, was mein Kollege Westphal vorhin schon begonnen hat. In der Veränderung, die wir jetzt vorlie-

gen haben und hier beraten, geht es ja auch darum, die öffentliche Ordnung und Sicherheit sowohl in Deutschland, aber auch auf europäischer Ebene, ja nochmal verstärkt in den Blick zu nehmen und jetzt kommen Sie ja auch gerade aus einem IT-Bereich, der mit den Fragen von nationaler Sicherheit, ich würde mal vorsichtig sagen, vertraut ist. Insofern nochmal die Frage, wo Sie denn eigentlich aus dieser sehr spezifischen Branchenüberlegung und –betrachtung heraus aber schon auch sehen, bei den Bedenken, die Sie ja auch geäußert haben, dass dort eben Änderungsnotwendigkeiten bestehen, um tatsächlich hier einen verstärkten Blick auf Fragen der Sicherheit zu wenden. Und das zweite nochmal, Sie beschreiben ja in Ihrer oder Sie beschreiben in Ihrer Stellungnahme ja nochmal, insbesondere auch die Problematik hinsichtlich der Nutzung, also wo Sie sagen, der Kreis der betroffenen Unternehmen, insbesondere BSI-Zertifizierung und Nutzung dieser Software, dort sollte eine Präzisierung erfolgen, vielleicht können Sie das ja nochmal kurz ein bisschen ausführen, weil ich glaube, das ist wirklich ein sehr wichtiger Punkt auch in der weiteren Debatte sein wird.

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Dr. Rupp bitte.

**SV Dr. Björn Rupp (GSMK):** Danke, das mache ich gern. Zum ersten Punkt, Notwendigkeiten und nationale Sicherheitsinteressen, da muss man sicherlich unterscheiden zwischen tendenziell malevolenten, staatlichen Aktionen, die typischerweise darauf abzielen, Technologien zu schwächen. Da gab es erst letztlich einen gut publizierten Fall einer sehr erfolgreichen, über Jahrzehnte erfolgreichen deutschen nachrichtendienstlichen Operation, wo halt die kryptografischen Verfahren eines bestimmten Unternehmens absichtlich geschwächt wurden, damit man dann die Kunden dieses Unternehmens umso besser abhören könnte. Das sind die malevolenten Formen. Dann gibt es auch die benevolenten Formen, die heute sicherlich eher die Mehrheit des Marktgeschehens ausmachen. Da geht es dann eher um klassische Themen, wie kann ich Zugriff auf Techniken und Verfahren gewinnen, die, wenn ich sie selber entwickeln müsste, entweder zu lange dauern würden, zu teuer wäre oder durch bestehende Patentschutzumstände es mir sehr schwierig wäre, so was als Ergänzung eines Portfolios aufzunehmen.



Das ist das generelle, der generelle Rahmen. Was Sie jetzt konkret als zweites gefragt haben zum Thema Nutzung, das erscheint mir in der Tat ganz, ganz wesentlich, das ist ein Punkt in dem derzeitigen Vorschlag für die Änderung des AWG, da wird, glaube ich, aus den Rüstungsgütern extrapoliert, wer so etwas nutzt, der muss auch in dieses Verfahren fallen. Das ist im Bereich der IT-Sicherheitsprodukte, auch der fortgeschrittenen IT-Sicherheitsprodukte, die für Verschlussachen zugelassen sind, kontraproduktiv. Denn das hieße jetzt, jedes deutsche Unternehmen, was solche Produkte nutzt, auch nur nutzt, das heißt, jeder, der ein halbwegs ordentliches Verschlüsselungsprogramm benutzt, was auf die deutschen Behörden zugelassen ist, jeder, der eine Firewall benutzt und sei es auch nur für VS-NfD, also Verschlussachen – Nur für den Dienstgebrauch, zugelassen, wäre schon von diesem Kreis betroffen, der geprüft werden muss. Das erscheint nicht gewollt und auch entgegenlaufend der eigentlichen Intention des Gesetzgebers. Hier wäre es aus meiner Sicht extrem angeraten, von reiner Nutzung abzustellen auf nur Herstellung, und zwar Herstellung auch erst von IT-Sicherheitsprodukten ab dem Geheimhaltungsgrad VS – geheim und darüber. Danke.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Herr Müller, AfD.

Abg. **Hans-Jörg Müller** (AfD): Meine Frage geht an Dr. Hamer von Valtier. So, ich habe mit sehr großem Interesse Ihre Stellungnahme dahingehend gelesen, dass Sie sagen, die Vorschläge sowohl der Bundesregierung als auch der FDP-Fraktion würden sogar zu kurz greifen, wenn es darum geht, Sicherungen von Kernkompetenzen bei Firmen zu betreiben, eben wenn sie von ausländischen Investoren übernommen werden sollen, und Sie haben da einen ganz interessanten Satz drinnen stehen, das ist also Außenwirtschaftsgesetz, das passt schon, es greift aber zu kurz und man solle es vor allem durch Regelungen im Steuerrecht ergänzen. Das ist jetzt doch, denke ich, sehr innovativ. Was meinen Sie genau damit?

Der **Vorsitzende**: Herr Hamer von Valtier bitte.

SV **Dr. Eike Hamer von Valtier** (Mittelstandsinstitut Niedersachsen e.V.): Ja, wir leben ja im Span-

nungsverhältnis, dass wir einmal offen sein wollen für die ganze Welt, das heißt, dass wir auch internationale Investitionen auf der einen Seite ermöglichen, auf der anderen Seite haben die Mitarbeiter, aber auch der Staat, aber auch die Gesellschaft hier auch ein Interesse an den Unternehmen und wir müssen nun gucken, dass diese beiden Interessen zusammenkommen. Und insofern sehe ich eine Positiv-Liste von Unternehmen, die überhaupt in diesen Kreis des Prüfbaren oder so was kommt, für abdingbar, das wird, im Denkmalschutz wird das ganz normal gemacht und soll eben genau diese Rechtssicherheit geben, dass, wer dann zu prüfen ist oder nicht. Dann aber ist die Regelung im Außenwirtschaftsgesetz tatsächlich zu kurz, denn die Allgemeinheit kriegt nicht die Dinge zurück, die sie diesen Unternehmen beispielsweise gegeben hat. Zum Beispiel, wenn Subventionen in großem Umfang erteilt worden sind, KUKA/Henschel war beispielsweise so ein Fall, HDW war so ein Fall usw., dann muss zumindest sichergestellt werden, dass die Allgemeinheit das, was sie dem Unternehmen zur Verfügung gestellt hat und wenn das Unternehmen übernommen werden soll und das auch einverstanden ist von der Bundesregierung und wem auch immer, dass dann zumindest die Allgemeinheit den Teil über das Steuerrecht zurückbekommt, den sie dem Unternehmen gegeben haben. Und deswegen halte ich eine zusätzliche Regelung über das Steuerrecht für unabdingbar.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Herr Lämmel, CDU, bitte.

Abg. **Andreas G. Lämmel** (CDU/CSU): Ja, nochmal die Frage an Herrn Hanf und an Herrn Mair. In beiden Stellungnahmen schreiben Sie, dass Sie das Prüfkriterium der voraussichtlichen Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung ablehnen. Da würde ich Sie nochmal um eine kurze Begründung auch dieser Einstellung bitten und Herr Mair, Sie hatten es, glaube ich, angesprochen, das Problem der Prüffristen. Die Prüffrist ist ja das Problem, dass sie jetzt nicht im Gesetz geregelt werden soll, sondern erst in der übernächsten Außenwirtschaftsverordnung und sehen Sie das als ein Verfahren, was wirklich akzeptabel ist oder sollte man jetzt nicht im Prinzip, wenn man das Gesetz jetzt schon so macht, dann auch die Prüffrist entsprechend jetzt festlegen?



Der **Vorsitzende**: Danke. Als erstes Herr Hanf mit der Bitte, auf die Redezeit zu achten, dass auch Herr Dr. Mair noch zu Wort kommt. Herr Hanf bitte.

**SV David Hanf** (Bundesverband Deutsche Startups e.V.): Ja, also das, die, wir sehen keine Notwendigkeit darin, dass Startup-Finanzierungen geprüft werden muss, weil Startup-Finanzierung eigentlich nicht strategisch ist. Also man investiert nicht strategisch in Startups. Es gibt vielleicht Ausnahmen, Corporate Venture Capital, aber Corporate Venture Capital investiert nicht international, sondern eher der deutsche Corporate Venture Capital ist in ein deutsches Startup, typischerweise und deswegen erschwert es einfach die Finanzierung, wenn man als ausländischer, EU-ausländischer Investor immer wieder darüber nachdenken muss, ach, da ist ja noch das und das. Es ist eh ja schon ein sehr schöner Zustand, den wir erreicht haben. Früher war es exotisch, in Deutschland zu investieren. Inzwischen machen das die ostamerikanischen und die angelsächsischen Investoren, ist das ganz normal, und wenn dann wieder das Spezifikum reinkommt, dass da immer noch etwas ist, was geprüft werden muss, dann ist das ein Hindernisfaktor, und deswegen, und wir sehen auch nicht die Notwendigkeit darin, deswegen lehnen wir das ab. Und zur zweiten Frage stimme ich Ihnen zu. Wir, das ist so einschneidend, dass es sicherlich sinnvoll ist, dass es im parlamentarischen Verfahren auch betrachtet wird, dass es nicht über die Verordnung kommt, was so eben so essentiell ist, und deswegen gebe ich Ihnen da Recht. Wenn darauf Ihre Frage abzielt, wenn ich die richtig verstanden habe.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Dr. Mair.

**SV Dr. Stefan Mair** (BDI): Ja, wir sehen auch in der Einführung des Begriffs „Voraussichtliche Beeinträchtigung“ natürlich eine Ausweitung des Anwendungsbereichs, auch nicht eine Präzisierung, sondern eher eine Aufweichung des Begriffs. Aus unserer Sicht ist damit die Gefahr verbunden, dass mehr Rechtsunsicherheit entsteht. Ich bin zwar kein Jurist, aber für mich ist voraussichtlich noch weiter gefasst als tatsächliche Beeinträchtigung und deswegen, glaube ich, wird es mehr Rechtsunsicherheit schaffen. Und zu den

Prüffristen selbst. Es gibt eine Befragung, die der DHK, unser Schwesterverband, durchgeführt hat bei seinen Industrie- und Handelskammern. Dort kam zum Ergebnis, dass es im Grunde genommen jetzt schon unzumutbare Prüffristen gibt. Bei einer Ausweitung des Anwendungsbereichs wird es mit Sicherheit auch mehr Prüffälle geben und damit auch der Prüfzeitraum noch sehr viel länger dauern. Also das Problem der nicht terminierten Prüffristen, das ist tatsächlich sehr groß.

Der **Vorsitzende**: Danke. Als nächstes Herr Houben, FDP, bitte.

Abg. **Reinhard Houben** (FDP): Ja, ich möchte nochmal Herrn Dr. Mitrenga fragen, die Familienunternehmen und viele andere Wirtschaftsverbände kritisieren insbesondere, dass meldepflichtige Erwerbsvorhaben bis zum Abschluss der Prüfung des BMWi schwebend unwirksam bleiben. Welche tatsächlichen Folgen hat eine solche schwebende Unwirksamkeit? Wie wird sich das in der Praxis bei deutschen Unternehmen auswirken und wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die 15. und 16. Änderung der Außenwirtschaftsverordnung, die eben schon angesprochen wurde?

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Dr. Mitrenga bitte.

**SV Dr. Daniel Mitrenga** (Die Familienunternehmer e.V. – Die jungen Unternehmer): Vielen Dank, Herr Houben. Ich glaube, wenn man, ein Blick auf die 15. und 16. AWV-Novelle hilft, weil dort ja vor allen Dingen in der 15. Pharma, alles rund um den Bereich Pharma und Medizintechnik in den Fokus genommen wird. Auf der einen Seite haben wir den höheren, den breiteren Anwendungsbereich und dann gehen wir jetzt aber sehr genau hin und versuchen, den Vertrieb, die Herstellung, die Rohstoffe, die Betriebsmittel, alle als kritisch sozusagen dort einzufangen, oder das ist der Versuch der Verordnung, und was machen gerade im Bereich Pharma und Medizintechnik, da sind viele Familienunternehmen und die wenigen, die sozusagen noch aus Deutschland heraus operieren, um ein Beispiel zu geben, es kostet ungefähr 2 Milliarden, bis zu 2 Milliarden, um ein Medikament zur Marktreife zu bringen. Und das kann niemand alleine stemmen in der Finanzierung, und wenn Sie jetzt fragen, was wird das für Konsequenzen haben, wenn diese Finanzierungen





dann nicht mehr mit ausländischer Hilfe zustande kommen, dann kann man sozusagen den Standort Deutschland hierfür zumindest diese Bereiche, die wir alle gemeinsam, glaube ich, als wichtig bezeichnen, nicht mehr garantieren. Ja, das ist der, ein ganz klarer Effekt und wir sehen mit großer Sorge, dass auch innereuropäisch da also eine Burgenmentalität jetzt, Wagenburgmentalität aufgebaut wird, nämlich, dass doch jeder versucht, nationale Unternehmen dort besonders zu schützen, ja.

**Der Vorsitzende:** Dankeschön. Herr Meiser bitte.

**SV Dr. Daniel Mitrenga** (Die Familienunternehmer e.V. – Die jungen Unternehmer): Ach so, Entschuldigung, die schwebende Unwirksamkeit ist ja sozusagen, also, gerade solche Finanzierungen, vielleicht sogar noch eher bei den jüngeren Unternehmen, sind absolut zeitkritisch. Das sind Unternehmen, die täglich Geld, ich sag jetzt mal, verbrennen in den Anfangsphasen zum Beispiel auch, und diese schwebende Unwirksamkeit ist dann eigentlich ein für Investoren, aus Investorensicht auf jeden Fall ein Grund, um Deutschland einen Bogen zu machen.

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Dr., ach Herr Dr., Herr Meiser bitte.

**Abg. Pascal Meiser** (DIE LINKE.): Ja, vielen Dank für die Promotion, Herr Vorsitzender. Ich bin dem Herrn Professor Herrmann sehr dankbar, dass er nochmal auf den engen Zusammenhang mit der Außenwirtschaftsverordnung hingewiesen hat, in dem ja eigentlich die entscheidenden Sachen zu regeln sein werden. Trotzdem, meine Frage richtet sich nochmal an Herrn Rukwid von der IG Metall. Und es geht mir nochmal um die Frage, wir haben jetzt viel über Sicherheitsrelevanz, IT-technische Fragen und sogar ein bisschen über Schlüsseltechnologien gehört. Aber meine Frage richtet sich schon nochmal dahin, ob bei der weiteren Ausgestaltung, wenn es jetzt darum geht, wie wir eigentlich Sicherheit und öffentliche Ordnung definieren, auch volkswirtschaftliche, schädliche Geschäftspraktiken mit berücksichtigt werden sollten aus Ihrer Sicht, also beispielsweise, wenn Private equity fonds oder andere Investoren, bei denen absehbar ist, dass sie sozusagen das Wohl des Unternehmens, der Beschäftigten nicht im Auge

haben bei der Übernahme, wie weit solche Praxen auch im Einzelfall unterbunden werden können sollten.

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Rukwid bitte.

**SV Ralf Rukwid** (IGM): Ja, also, ich habe vorhin schon betont, dass es aus unserer Sicht sinnvoll ist, ein erweiterter Ermessensspielraum aus, auch bei bezüglich Übernahmen von mitunter industriepolitisch gesteuerten Unternehmen aus Drittstaaten. Auch bei Finanzinvestoren, da sehen wir eigentlich noch ein größeres Regulations, regulatorisches Defizit, also wir haben in den letzten Jahren durchaus einen Boom bei den Finanzinvestoren, durchaus auch in heiklen Sektoren, wie im Gesundheitsbereich. Aus Arbeitnehmersicht sind Übernahmen im Bereich Private equity häufig problematisch. Das Engagement ist in der Regel nicht langfristig auf Wertschöpfung orientiert, sondern auf kurzfristig mittelfristigen Wiederverkaufswert. Das heißt, es gibt auch Untersuchungen, zum Beispiel vom IMO-Institut, da werden jährliche Renditen, 2018 wurde die auf 18,6 Prozent beziffert. Das hat natürlich in der Folge, dass aus Arbeitnehmersicht Mitbestimmungen massiv unter Druck gerät, Löhne, Arbeitsbedingungen, oftmals ist da die Lage in den Betrieben dann auch problematischer, als beispielsweise bei Übernahmen aus chinesischen Unternehmen, die dann doch längerfristige Orientierungen haben, sei es als Brückenkopf im europäischen Markt oder auch bezüglich Lern- und Technologieeffekte. Auch aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive sehen wir da kritische Punkte bei dem Bereich. Investoren aus dem Finanzbereich sind mit sehr viel Kapital und Marktmacht ausgestattet. Sie kaufen sich teils in verschiedenen Unternehmen derselben Branche ein, sie haben eine klare Strategie, wollen den Markt dabei für ihre Zwecke reorganisieren. Die Strategie deckt sich auch nicht wirklich mit dem, was wir aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive als nachhaltige Wirtschaftsentwicklung sehen. Deswegen ist aus Sicht der Gewerkschaften schon ein Punkt, hier die Balance zu halten zwischen einer finanzgetriebenen, zwischen einer starken Marktmacht aus, von Seiten des finanzgetriebenen Kapitalmarktes und einer angemessenen Regulation und eben diese Regulation ist bis dato, sind jetzt keine Instrumente in Sicht, die jetzt in dem



Bereich ansetzen. Da würden wir uns auch wünschen, dass der Interventionsspielraum der Politik noch erhöht wird.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Loos, CSU.

Abg. **Bernhard Loos** (CDU/CSU): Danke, Herr Vorsitzender, für das Wort. Ich hätte meine Fragen jetzt an den Herrn Dr. Stefan Mair vom BDI, und zwar, wir haben ja vorhin schon die voraussichtlichen Beeinträchtigungen, die ja darauf hinweisen, dass es sehr extrem ausgedehnt werden soll. Wir haben uns aber bei den Fallgruppen ebenfalls, und zwar, wie sehen Sie das, die ausdrückliche Nennung investorenbezogener Prüffaktoren bringt doch eine weitere Erweiterung der Prüfungen mit sich, nämlich unabhängig von den aufgezählten Fallgruppen auf alle Erwerber mit einer ausländischen Staatsbeteiligung. Ist es eigentlich im EU-Screening, ist das da schon vorgesehen? Und dann wollte ich Sie auch fragen, halten Sie die neuen Fallgruppen, wie es in der 15. AWW vorgesehen sind, für geboten? Welche Fallgruppen sollten eventuell in der 16. AWW neu aufgenommen werden, welche sollten da gestrichen werden und letztendlich, wie beurteilen Sie denn die Fallgruppen, wie zum Beispiel Roboter, KI, Halbleiter, Quantentechnologie? Wäre das aus Ihrer Sicht zu weit gefasst? Beispiel: Halbleiter, da kann man alles Mögliche drunter verstehen, wenn man jetzt zum Beispiel Mikroelektronik dazu sagen würde, dann wäre das etwas klarer gefasst und meiner Meinung nach vielleicht auch sinnvoller. Danke.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Dr. Mair bitte.

SV **Dr. Stefan Mair** (BDI): Ja, vielen Dank, Herr Loos. Es wird Sie nicht überraschen, dass wir sozusagen die starke Ausweitung der Fallgruppen als höchst problematisch sehen. Für uns ist der entscheidende Bezug, der hergestellt werden muss, der zur nationalen sicheren öffentlichen Ordnung. Dazu gehört mit Sicherheit kritische Infrastruktur. Auch da kann man sich dann immer noch streiten, welche Einzelfallgruppen in die kritische Infrastruktur gehören, aber kritische Infrastruktur, Energieversorgung, digitale Systeme, das ist mit Sicherheit etwas, was nationale Sicherheit und öffentliche Ordnung betrifft. Schlüsseltechnologien habe ich schon mehrmals deutlich ge-

macht, ist aus meiner Sicht keine geeignete Fallgruppe, um klar zu definieren, ständig im Fluss vor, glaube ich, 20 Jahren hätte noch niemand Smartphones als Schlüsseltechnologie betrachtet. Mittlerweile sind sie wahrscheinlich Schlüsseltechnologie, also wer das sozusagen im Vorhinein entscheiden kann, was jetzt eine Schlüsseltechnologie ist und damit auch vorsteuern kann, ist mir schleierhaft. Ich glaube auch, die große Gefahr für Forschung an Schlüsseltechnologien in Deutschland besteht weniger durch ausländische Unternehmensübernahmen, sondern dass sie eben nicht mehr in Deutschland stattfindet, sondern in anderen Ländern stattfindet. Wir haben einen starken Rückstand in bestimmten Technologiebereichen, gerade gegenüber China, aber auch gegenüber den USA. Also ich sehe die Ausweitung der Fallgruppen sehr kritisch. Ich denke, alles das, was im engeren Sinne kritische Infrastruktur betrifft, hat eine klare Rückbindung zu nationaler Sicherheit und öffentlicher Ordnung. Darauf sollten wir uns auch beschränken. Hier hat leider die Verordnung auf europäischen Ebenen der Investment-Screening-Verordnung die Tür geöffnet, weitere Fallgruppen dort mit reinzunehmen, diesen Weg sollten wir in Deutschland nicht beschreiten.

Der **Vorsitzende**: Danke. Frau Dröge von den GRÜNEN bitte.

Abge. **Katharina Dröge** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank. Ich möchte noch einmal Frau Dr. Schwarzer fragen und vielleicht zu Beginn nochmal meine Verwunderung darüber zum Ausdruck bringen, dass, wenn man einigen Experten hier zuhört, es so ein bisschen den Eindruck erweckt, als hätte die Bundesregierung vor, in großem Umfang ausländische Direktinvestitionen zu verbieten, während es aber tatsächlich ja nur lediglich um eine Ausweitung eines Prüfmechanismus führt, die wirklich in Einzelfallentscheidungen tatsächlich nur dann zu Verboten führen könnte. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie nochmal, wie bewerten Sie die Regelungen, die die Bundesregierung jetzt vorgeschlagen hat, zur Umsetzung des europäischen Screeningmechanismus, und inwiefern könnten in Einzelfällen gegebenenfalls noch größere Flexibilitätsspielräume notwendig sein, begrenzt auf die Corona-Krise? Der **Vorsitzende**: Danke. Frau Dr. Schwarzer bitte.



**SVe Dr. Daniela Schwarzer (DGAP):** Vielen Dank. Ich finde das Vorhaben gerechtfertigt und es wurde auch von einem der Sachverständigen ja der rechtliche Kontext nochmal aufgeklärt. Wir setzen hier etwas um, es ist sehr wichtig, dass Deutschland das macht. Auch vor dem Eintritt des Datums, wo die Europäische Verordnung dann greift am 01.10.. Vom Inhaltlichen her, glaube ich, wenn ich mein letztes Statement nicht nochmal wiederhole, aber darauf hinweise, wie ich die politische Lage einschätze, sind wir im Moment in einer Situation zum einen besonderer Verwundbarkeit, aus wirtschaftlicher Sicht, aber auch besonderer Aggressivität von Staaten, die Interessen haben, in Deutschland zum einen Einfluss auf Politik zu bekommen, andererseits aber durchaus auch Interesse haben, sich in relevante Technologien, technologische Bereiche, aber auch andere Branchen einzukaufen. Deshalb, glaube ich, muss man schon unterscheiden zwischen der jetzigen Krisenphase, und ich halte es für richtig, darüber zu diskutieren, welche Ausweitung des Rahmens ist für die Phase der Krise, wo wir diese erhöhte wirtschaftliche Verwundbarkeit haben, gerechtfertigt, und was muss man danach dann aber auch zurücknehmen? Das ist in, ich habe vorhin den Vergleich zu anderen EU-Staaten angestellt, das ist eigentlich bei allen so angelegt, dass man sagt, als erste Grenze ist das Jahresende 2020 und dann sieht man, wie es weitergeht. Insofern würde ich unterstützen, dass man den Anwendungsbereich, also auf die Branchen ausweitet, gleichzeitig aber sehr zurückhaltend ist, was die Prüffristen angeht, also die zeitliche Befristung des Prüfverfahrens und ein ganz großes Transparenzgebot walten lässt. Meiner Ansicht nach ist einer der Vorteile, dass wir jetzt in mehreren EU-Staaten diese Entwicklung beobachten, dass europaweit Transparenz hergestellt wird zum einen über tatsächliche Investitionen, die noch größer wird als vorher, aber eben auch abgelehnte oder verhinderte. Was ich sehr, sehr wichtig finde, damit sich unser Bild schärfen kann, über die Gefahrenlage, die wir sehen, denn im Moment kennen wir Einzelfälle, anekdotische Fälle, wo es eben nicht geklappt hat, dass sich beispielsweise chinesische Investoren eingekauft haben. Darauf kann man keine langfristige Empfehlung basieren, deshalb ist es so wichtig, in dieser Krise auch vorher zu definieren, wann man das Verfahren überprüft und möglicherweise anpasst oder auch eben zurücknimmt.

**Der Vorsitzende:** Recht herzlichen Dank. Bernd Westphal bitte, SPD.

**Abg. Bernd Westphal (SPD):** Ganz herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an Herrn Huotari, der jetzt auch zugeschaltet ist vom Mercator Institut. Ich habe eine Frage, die mit Ihrer Kompetenz, was die chinesische Entwicklung angeht, die Strategie „China Twenty-five“, aber auch die „Belt and Road Initiative“ zeigt ja, dass es global strategische Ausrichtung aus China gibt, und die Frage ist im Moment bei sehr günstigen Aktienkursen, Rückgang des Aktienindex in Deutschland, in Frankreich um fast 30 Prozent, ist da die Gefahr, dass man dort an Vermögenswerte zum Schnäppchenpreis kommt? Und der zweite Punkt wäre, wie beurteilen Sie die jetzt vollzogenen Anpassungen im Außenwirtschaftsgesetz? Sind die noch verhältnismäßig oder führen die eher zur Abschreckung und zu negativen Folgen für den Investitionsstandort Deutschland?

**Der Vorsitzende:** Herr Huotari bitte. Ich weiß, Sie waren am Anfang nicht dabei, Sie haben jetzt noch 3 Minuten circa.

**SV Mikko Huotari (MERICIS):** Recht herzlichen Dank, Herr Vorsitzender, Herr Westphal, vielen Dank für die Frage. Ganz kurz zum ersten Punkt, in der Tat auch in meiner Stellungnahme aufgegriffen, müssen wir mit einem Kaufrausch chinesischer Unternehmen in Europa rechnen derzeit. Ich glaube, aus 3 Gründen ist das eher unwahrscheinlich, gerade im Vergleich auch zu früheren Phasen, wo es solche Tendenzen in der Tat gegeben hat. Hauptgründe sind insbesondere in den heimischen Bedingungen in China zu sehen. Schlicht und einfach der Rückgang, der in den letzten 3 Jahren bei chinesischen Investitionen in Europa zu verzeichnen war, liegt dort begründet und die strukturellen Gründe dafür sind weiterhin da, das heißt insbesondere Kapitalverkehrskontrollen und Liquiditätsdruck in China führen dazu, dass es sozusagen ein geringeres Interesse gibt, in chinesische Unternehmen im Ausland zu investieren. Das verhindert natürlich nicht die Tatsache, dass es sozusagen taktisch und in Einzelfällen zu solchen Übernahmen kommen kann, die aufgrund des Einbruchs der Aktienwerte hier dann besonders attraktiv erscheinen. Aber strukturell gibt es auch Gründe, die dagegen sprechen,



dass solche, so ein Kaufrausch jetzt stattfinden wird. Zur zweiten Frage, zur Einschätzung Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen im Gesamtbild, und ich finde es wichtig, hier sozusagen auch nicht nur die innerdeutsche Perspektive zu nutzen, sondern tatsächlich den europäischen und auch den OECD-Vergleich heranzuziehen, sind die deutschen Maßnahmen, die jetzt avisiert sind durch die AWG-Veränderung, ich glaube, natürlich vieles hängt, wie schon häufig gesagt, jetzt von der Umsetzung auch über die Verordnung ab. Im OECD-Vergleich sind das weiterhin liberale und verhältnismäßige Maßnahmen, die vorgeschlagen worden sind. Ich finde den Vergleich mit Japan hier hilfreich, gerade in den letzten Tagen, eine neue Verschärfung der außenwirtschaftlichen Prüfungsrechte dort in Kraft getreten mit durchaus sehr stark weitgehenden Eingriffsrechten, natürlich auch mit Blick auf chinesische Aktivitäten in Japan. Entsprechend, also im Gesamtbild, ohne jetzt auf die Details der Regulierung einzugehen und des Gesetzes, gehe ich davon aus, dass das insgesamt noch verhältnismäßige und liberale Maßnahmen sind, die hier getroffen werden sollen.

**Der Vorsitzende:** Herzlichen Dank. Herr Rouenhoff bitte.

**Abg. Stefan Rouenhoff (CDU/CSU):** Ja, meine erste Frage geht an Herrn Hanf. Natürlich ist es so, dass die Interessen von Politik und Wirtschaft nicht immer kongruent sind. Sie hatten vorhin erwähnt, dass das Gesetz die Startups enorm betrifft. Mich würde an dieser Stelle mal interessieren ganz konkret, wo sehen Sie im Detail hinsichtlich der geplanten Gesetzgebung die Probleme und zu welchem Prozentsatz sehen Sie deutsche Startups hier betroffen zum einen? Und die andere Frage geht an Professor Herrmann. Wir sehen ja in den USA auch eine sehr, sehr lebendige Startup-Szene. Mich würde mal interessieren auch im internationalen Vergleich, wie sieht denn die jetzt in Deutschland geplante gesetzliche Regelung vor dem Hintergrund der EU-Screening-Verordnung aus mit den gesetzlichen Regelungen, die in den USA bestehen?

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Hanf bitte mit der Bitte, sich die Redezeit zu teilen.

**SV David Hanf:** Ja, sehr gern. Ich glaube, das Problem ist, ich kann es nicht beziffern, weil wir es einfach nicht wissen. Aber das allein ist das Problem, wie ja schon Herr Dr. Mair gesagt hat, die Formulierung ist breit, es ist voraussichtlich, es ist auch Ordnung, nicht nur Sicherheit, es gibt noch die Verordnung und es schwingt ja auch immer so ein bisschen mit, dass es auch nicht nur um Sicherheit und Ordnung geht, sondern auch um Schutz von vielen anderen Sachen, dass es keinen Ausverkauf geben darf usw., und das allein bietet einfach zu viel Unsicherheit, wer denn jetzt eigentlich betroffen sei oder nicht. Ich gebe Ihnen Recht, dass, wenn es auf Sektoren eingeschränkt ist usw., mag das vielleicht auch klein sein, aber Sektoren können auch ausgeweitet werden. Es gibt einige Sektoren, die hier zur Debatte stehen, die definitiv Startups sind, sei es im KI-Bereich, Quantenbereich usw., da steht ja alles da drin. Also das Problem kommt aus der Unsicherheit, was denn alles auch gegriffen werden wird, und wenn dann auch noch von 10 Prozent die Rede ist, hatte ich ja vorher schon gesagt, dann kommt so eine Rechtsunsicherheit auf. In Deutschland muss ich als VC aus New York immer erstmal nochmal darüber nachdenken, ob ich nicht das noch zur Prüfung machen muss und das fördert einfach internationale Investitionen nicht, sondern im Gegenteil, es macht sie wackliger.

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Professor Herrmann.

**SV Prof. Dr. Christoph Herrmann (Universität Passau):** Ja, herzlichen Dank. Die USA haben natürlich das weltweit mit am striktesten oder das strikteste Regime mit dem CFIUS im Hinblick auf die Investitionsprüfung ausländischer Investoren, sind aber trotzdem einer der attraktivsten Investmentstandorte weltweit, schon infolge ihres Handelsdefizits auch gar nicht anders vorstellbar, ganz anders als umgekehrt bei uns. Aber vielleicht nochmal der Hinweis. Wir haben bislang trotzdem eine sektorenübergreifende Investitionsprüfung für alle Sektoren ab 25 Prozent. Die gibt es bislang schon und erst ab 10 Prozent für die gelisteten besonderen Unternehmen gilt eben die Meldepflicht und nach 3 Monaten gibt es eine Genehmigungsfiktion als Fristen und die Investment-Screening-Verordnung enthält weitere Fristvorgaben für die Zukunft. Ich glaube, man sollte schon ganz



strikt die einzelnen Punkte hier auseinanderhalten, was im AWG geregelt werden muss und was eben in der AWW geregelt werden kann und sollte. Und ich glaube, hier gilt es jetzt vor allem, erstmal Rechtssicherheit zu schaffen.

**Der Vorsitzende:** Herzlichen Dank. Es spricht als nächstes Herr Müller, AfD.

**Abg. Hans-Jörg Müller (AfD):** Ja, meine Frage ist die Fortsetzung an Herrn Dr. Hamer von Valtier. Sie haben mich ja wirklich neugierig gemacht, wenn Sie sagen, dass man die Regelungen im Außenwirtschaftsgesetz auch noch durch Regelungen im Steuerrecht ergänzen soll, um eben, sagen wir mal, unerwünschte Investoren rauszuhalten. Sie haben nur gesagt, dass es so gemacht werden soll, Sie haben aber noch nicht gesagt, wie es gemacht werden kann, da bitte ich noch um ein Beispiel, das zu konkretisieren, weil das ist mir nämlich nicht klar gewesen, oder hängt das vielleicht sogar mit diesem Beispiel zusammen, was Sie auf der Seite 2 Ihrer Ausarbeitung haben mit dem Beispiel des nordkoreanischen Aufkäuferers. Aber ich glaube, wir wissen alle, dass es ein Platzhalter ist. Es könnte sich ja auch um einen chinesischen oder US-amerikanischen handeln.

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Dr. Hamer von Valtier bitte.

**SV Dr. Eike Hamer von Valtier (Mittelstandsinstitut Niedersachsen e.V.):** Ja, erstmal, ganz wichtig ist, dass man eine Positivliste macht. Das habe ich aus den ganzen Gesprächen jetzt herausgesehen, dass das die Hauptsache ist, es muss Rechtssicherheit bestehen. Jedes Unternehmen muss im Vorfeld wissen, ob es betroffen ist oder nicht. Wenn es betroffen ist, dann reicht es nach dem jetzigen Gesetz meines Erachtens nicht, denn die Allgemeinheit bekommt von einem Verbot, dass irgend etwas nicht übernommen werden darf oder eine Erlaubnis, dass etwas übernommen werden darf, bekommt die Allgemeinheit nicht das zurück, was sie diesem unter speziellen Unternehmen auch zur Verfügung gestellt haben und insofern halte ich es für unabdingbar, dass wir bei einer Veränderung der Mehrheitsverhältnisse im Besitz von irgendwelchen Unternehmen dann eben auch die Wegzugsbesteuerung greifen lassen, wie also sonst ja bei einer Sitzverlagerung auch. Das heißt, wir

übernehmen die Fiktion, dass das Unternehmen, weil es neue Eigentümer hat, praktisch den Sitz verlagert hat, ohne dass das formal stattgefunden hat. Und dann ist die Besteuerung ganz einfach. Dann werden die stillen Reserven ermittelt und diese stillen Reserven werden versteuert. Das kann zum Beispiel ganz einfach passieren, indem man sagt, was ist der Kaufpreis, was ist der Buchwert dieses Unternehmens, was der steuerlich hatte? Daraus ergibt sich eine Differenz und die wird mit dem normalen Steuersatz für entnommene Gewinne versteuert. Und damit ist das dann eine Schranke, die der Allgemeinheit einen Teil dessen zurückgibt, was sie an diesem Unternehmen haben. Wie gesagt, vorbehaltlich, dass der Verkauf überhaupt genehmigt wird, ja? Es kann natürlich andere Gründe geben, die strategisch so wichtig sind, dass man sagt, aus diesen Gründen nach dem Außenwirtschaftsgesetz ist ein Verkauf nicht möglich. Dann würden hier Lieferketten, was auch immer, zusammenbrechen.

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Töns, SPD.

**Abg. Markus Töns (SPD):** Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Herrn Professor Herrmann. Der Ausgangspunkt für die Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes ist ja die EU-Screening-Verordnung. Und die schafft ja einen Kooperationsmechanismus und den Mitgliedstaaten ist es ja weitgehend freigestellt, ob und wie sie Investitionen prüfen. Aber wie bewerten Sie grundsätzlich die unterschiedlichen Ausgestaltungen des Investitionsprüfrechts in den EU-Mitgliedstaaten und sehen Sie Probleme mit Blick auf ein einheitliches Sicherheitsniveau. Also es ist ja eigentlich das Ziel dieser Verordnung, der Screening-Verordnung, ein gleichwertiges Schutzniveau zu schaffen. Sehen Sie da Probleme in der Ausgestaltung?

**Der Vorsitzende:** Herr Professor Herrmann bitte.

**SV Prof. Dr. Christoph Herrmann (Universität Passau):** Ja, vielen Dank für die Frage. Die Screening-Verordnung ist letztlich ein Kompromiss zwischen einerseits der handelspolitischen Kompetenz der Europäischen Union, die eine ausschließliche Kompetenz ist, und dem Vorbehalt der Verträge für die Mitgliedstaaten, Fragen der nationalen Sicherheit insbesondere, aber auch der



öffentlichen Sicherheit eben, autonom zu bestimmen. Was im Übrigen auch eine Ausnahmevorschrift in der Kapitalverkehrsfreiheit ist. Das heißt, die Europäische Union hat sich hier in einem sehr komplexen Normengeflecht bewegt, wo eben sowohl mitgliedstaatliche als auch Unionskompetenzen eng berührt sind und zu einem Mehr an unionaler Kontrolle über ausländische Investitionen war eben eine qualifizierte Mehrheit der Mitgliedstaaten auch nicht zu bewegen. Das heißt, es gibt hier einen Kompromiss zwischen denen, die eine möglichst weitgehende Prüfmöglichkeiten haben wollen und den Mitgliedstaaten, die das eben für nicht nötig erachten, beispielsweise, weil sie infolge auch der ein Jahrzehnt langen Wirtschaftskrise sehr viel stärker auf ausländische Investitionen angewiesen sind. Aber die Gefahrkonstellation, die auf unionaler Ebene gesehen wird, wäre beispielsweise, dass sich eine Regierung vielleicht in einem finanzschwachen südlichen Mitgliedstaat der Europäischen Union sehr abhängig sieht von chinesischen Investitionen, beispielsweise im Rahmen der Belt and Road Initiative und sich quasi Entscheidungen oder Vetos in der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik abkaufen lässt infolge dieser Investition. Das ist quasi das Horrorszzenario, das dahinter steht. Der Kooperationsmechanismus ist in Zukunft verpflichtend für alle diejenigen, die eine solche Investitionsprüfung machen und es gibt zumindest jetzt zukünftig die Klarstellung, dass solche Sicherheitsinteressen anderer Mitgliedstaaten im Rahmen der Investitionsprüfung bedacht werden können und müssen. Auch das war bisher nicht klar. Es wäre uns also beispielsweise möglich, auch Investitionen gegebenenfalls zu untersagen, die nicht die deutsche, sondern die französische öffentliche Sicherheit gefährden, infolge welcher Konstellation auch immer. Von daher sind da sicherlich noch Defizite, wenn man ein möglichst weitreichendes unionales Prüfsystem haben möchte, aber die Europäische Union ist derzeit kompetenziell nicht in der Lage, das weitergehend zu beheben. Rein vom typischen Ablauf her könnte man aber erwarten, dass nach 10 Jahren vielleicht hier die nächsten Integrationsschritte versucht werden. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Herr Lämmel, CDU, bitte.

Abg. **Andreas G. Lämmel** (CDU/CSU): Ja, ich hätte

eine ganz kurze Frage an Frau Dr. Schwarzer. Habe ich das vorhin richtig verstanden, dass Sie eigentlich eine Befristung des Gesetzes empfehlen oder zumindestens einen Evaluierungszeitraum gerne hätten, dass man sagt, also, ab 22 sollte man nochmal die Lage sondieren, ob man diese Regelung noch braucht. Und an Herrn Mair nochmal die Frage, bei den Prüfungsfristen, was sind denn jetzt für Sie akzeptable Prüfungsfristen, die man noch im Gesetz festschreiben könnte?

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Frau Dr. Schwarzer mit der Bitte, sich die Redezeit zu teilen mit Herrn Mair.

SVe **Dr. Daniela Schwarzer** (DGAP): Sehr gerne. Ich würde empfehlen, eine befristete Ausweitung des Prüfbereichs vorzusehen, nicht des Gesetzes an sich, weil ich der Ansicht bin, dass in Zeiten dieser Krise, und das kann auch noch bis ins Jahr 2021 rein gelten, die Verwundbarkeiten noch größer sind und es dauernd, einen gewissen politischen Handlungsspielraum geben muss, um über die Fälle im Einzelfallprüfung zu befinden.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Dr. Mair.

SV **Dr. Stefan Mair** (BDI): Herr Lämmel, ich weiß nicht, wo ich gut beraten bin, Ihnen einen Tagesatz zu nennen oder besser gesagt, eine begrenzte, was der optimale oder eine akzeptable Prüffrist wäre. Ich denke, alles, was wesentlich über 30 Tage hinausgeht, hindert den Prozess der Verhandlungen zwischen Unternehmen ganz erheblich und ich denke, das sollte schon die weitaus obere Grenze sein, aber ich bin darin kein Experte bei der Feststellung von Prüffristen. Aber wir können das mit Sicherheit auch nochmal nachreichen in einer Befragung unserer Unternehmen. Ich wollte noch ganz kurz was zu der zeitlichen Befristung der Ausweitung sagen. Was man, glaube ich, auch bedenken könnte, ist, dass ja etwas wie die Corona-Krise durchaus eine vehemente Störung der öffentlichen Ordnung ist und ob nicht praktisch unter dem gegenwärtigen AWG bereits möglich ist, Übernahmen, die, bei denen der Verdacht besteht, hier würde die Corona-Krise genutzt, um Unternehmen günstig zu übernehmen, schon jetzt geprüft werden können unter der Rubrik „Störung der öffentlichen Ordnung“.



Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Herr Houben bitte.

Abg. **Reinhard Houben** (FDP): Herr Vorsitzender, Herr Dr. Mitrenga, in der Plenardebatte zu dem Gesetzentwurf am 23.04. haben sowohl Herr Ernst für DIE LINKE, als auch Herr Müller für die AfD erklärt, dass dieser Gesetzesentwurf auf dem richtigen Weg ist. Ich frage Sie in dem Zusammenhang, das haben wir ja jetzt auch in der Anhörung gehört, es werden mit diesem Gesetz ja ganz andere Dinge auf einmal in Verbindung gebracht, nämlich die Frage von Beschäftigungssicherung oder die Frage des Erhaltes der öffentlichen Ordnung. Überhebt sich nicht der Gesetzgeber damit, über ein solches Gesetz Fragen zu klären, die eigentlich in einem anderen rechtlichen Rahmen geklärt werden müssten und inwieweit werden dadurch Unternehmen in ihrer Entwicklung in Deutschland behindert?

Hinweis: Wegen technischer Probleme mit dem Mikrofon wurde die Sitzung kurzzeitig unterbrochen.

Der **Vorsitzende**: Entschuldigung, Herr Mitrenga! Bitteschön. Sie kriegen jetzt nochmal die 3 Minuten.

SV **Dr. Daniel Mitrenga** (Die Familienunternehmer e.V. – Die jungen Unternehmer): Ja, also, die Zustimmung von Herrn Müller und Herrn Ernst in der Bundestagsdebatte zeigt ja eigentlich, also, das sind zumindest zwei Parteien, die sich bisher nicht für eine besonders freiheitliche und offene Handelsordnung in der Vergangenheit eingesetzt haben, , wenn man jetzt zum Beispiel die Kommentare zu TTIP und CETA auch sich vor Augen führt. Insofern sollte uns das schon auch nochmal zu denken geben, wenn alle, also wenn das Parteienspektrum dort eigentlich Zustimmung signalisiert. Ich möchte auf Ihre Frage der „Subziele“ eingehen, und zwar die Beschäftigung, wenn wir jetzt auch noch Beschäftigungsziele mit in das AWG zum Beispiel mit reinpacken, wird es definitiv überfrachtet, auch über die Verordnung, weil, wenn wir gucken, wie können wir Beschäftigung hier in Deutschland sichern, dann, und ich habe ja eben auch schon mal, und Herr Hanf hat ja auch gezeigt, wie kritisch da ausländische Investoren auch für die Standortsicherung in Deutschland sind, dann ist die Schlüsselfrage, wie hole

ich mir solche Investoren eher ins Land und nicht, wie vergraule ich sie?, ja. Also da, und das ist ganz klar eine Beschäftigung, also sozusagen invers muss man die Beschäftigung mitdenken, und zwar nur, wenn wir tatsächlich diese freie Investitionskultur auch weiter aufrechterhalten. Und das wäre mit einem schlanken AWG, ich sag mal, in seiner bisherigen Form, sicherlich zu machen. Eine weitere Ausweitung über AWG oder AWV ist da absolut kontraproduktiv.

Der **Vorsitzende**: Herr Loos bitte, CSU.

Abg. **Bernhard Loos** (CDU/CSU): So, nochmal vielen Dank für das Wort. Ich habe wieder eine Frage an den Herrn Dr. Mair, und zwar möchte ich jetzt mal ein bisschen die andere Seite betrachten, jetzt nicht nur die Sicherheit, sondern es geht ja zum einen auch darum, dass, eine Untersagung bedeutet ja immer einen, ja doch starken Eingriff in die privaten Rechte und in Vertragsfreiheit, und da wollte ich Sie eben zum einen fragen, ob Sie, bei Entscheidungen, die anstehen, in welchem Umfang könnten wir die beschränken bzw. die Verschärfung nicht ganz so stark ausführen lassen? Und dann habe ich auch die Frage, dass der BDI ist ja gerade im Systemwettbewerb mit China, wo wir jetzt gehört haben, dass China gar nicht so der wesentliche Punkt ist, hat sich ja verschiedentlich geäußert, welche Maßnahmen müsste denn die Bundesregierung ergreifen, um im Systemwettbewerb Schritt halten zu können? Was haben Sie da für Empfehlungen? Und wie sehen Sie das insgesamt, wenn wir jetzt so ein starkes Außenwirtschaftsgesetz erlassen, das Verhältnis zu Drittstaaten, zum einen für die Unternehmen, dass sie selbst dort stattfinden durch ihre Dienstleistungen oder durch ihre Produkte bzw. für ihre Investitionen, ob das nicht auch unser Wachstum in Deutschland dann stark beeinträchtigt, weil man ja da unter Umständen auch mit Gegenmaßnahmen rechnen müsste. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Dr. Mair bitte.

SV **Dr. Stefan Mair** (BDI): Ja, es ist ja bei solchen Gesetzen immer eine Abwägung zwischen verschiedenen Rechtsgütern, und für uns ist, wenig überraschend, Privateigentum und Vertragsfreiheiten ein hohes Rechtsgut. Wir sehen im AWG,



wie es bisher war, natürlich mit nationaler Sicherheit und öffentlicher Ordnung mindestens ein Konkurrenzrecht, wenn es nicht ein übergeordnetes Rechtsgut ist, insofern akzeptieren wir, dass es Einschränkungen vom Privateigentum und Vertragsfreiheit geben muss, um nationale Sicherheit und öffentliche Ordnung sicherzustellen. Aber nochmal, ich komme ja auf meinen alten Punkt, das kann sich nicht auf Schlüsseltechnologie oder Technologiefragen ausdehnen, sondern hier geht es um eine sehr enge Definition aus unserer Sicht von nationaler Sicherheit und öffentlicher Ordnung. Ich glaube, dass wir sehr viel tun können, um unsere eigene Innovationskraft zu stärken. Der BDI hat lange für die steuerliche Forschungsförderung gekämpft. Das kann ein wesentliches Instrument sein, auch bei der Neuausrichtung des EU-Haushalts im Grunde genommen auf Forschungsförderung und Innovationskraft kann sehr viel passieren. Ansonsten sehe ich sehr starken Regelungsbedarf in Bezug auf den Systemwettbewerb tatsächlich auf europäischer Ebene. Ich hatte vorhin schon über die staatliche Beihilfekontrolle gesprochen, über ein Wettbewerbsrecht, europäisches Wettbewerbsrecht, dort sehen wir den Regelungsbedarf, wie wir in unserem China-Papier auch sehr deutlich gemacht haben. Ich glaube, unmittelbar wird sich letztendlich eine Verschärfung nicht auswirken, also auf die Auslandsinvestitionen Deutschlands, aber sie verstärkt einen Trend, und ich glaube, wir haben vorhin ja kurz darüber gesprochen, ob jetzt unser Gesetz restriktiver oder weniger liberaler als andere ist, das ist für mich nicht die entscheidende Frage, sondern die Frage ist tatsächlich die der Tendenz. Und wir verstärken eine Tendenz, unser relativ offenes System strikter zu gestalten und können dadurch beitragen, dass die Eskalationsspirale nach wie vor sich weiter dreht.

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Mohrs, SPD, bitte.

**Abg. Falko Mohrs (SPD):** Ja, vielen Dank. Ich hätte zunächst eine Frage an den Herrn Houtari nochmal. Und zwar würde mich interessieren, auch mit Ihrem globalen Blick, welche Rolle Sie Investitionen internationaler Art in Schlüsseltechnologien eben auch als strategische Investitionen zu beschreiben und es eben auch tatsächlich mit, ich sag mal, staatlich motivierten Investitionen ver-

binden. Aber ich hätte vielleicht noch zum Abschluss eine kleine Bonusfrage an Herrn Dr. Mair. Wir haben ja Ihre Statements hier und auch schriftlich vorher vernommen. Wie passt es aber immer dann, wenn es konkret wird, damit, dass betroffene Unternehmen auch aus Ihrem Verband dann sich doch immer wieder darauf berufen, dass der Investitionsschutz sie doch jetzt gerade schützen muss. Also wie passt da jetzt so ein bisschen die Verbandsmeinung eigentlich dann mit den betroffenen Einzelfällen zusammen?

**Der Vorsitzende:** Danke. Als erstes Herr Houtari mit der Bitte, sich die Redezeit mit Herrn Mair zu teilen.

**SV Mikko Houtari (MERICS):** Sehr gerne. Vielen Dank für die Frage. Ich halte die Frage für extrem wichtig, weil in der Tat diese Ausklammerung von technologischer Veränderung im jetzigen Zeitalter auch mit Blick auf sozusagen langfristige nationale Sicherheit scheint mir gewissermaßen naiv. Wir haben zumindest zu Recht eine Debatte über technologische Souveränität in Deutschland, in Europa und entsprechend erkennen wir dabei ja schon an, dass diese nationalen Sicherheitsfragen, die damit verknüpft sind, dauerhaft auch eine Defense Industrial Base beispielsweise, tragfähig zu haben, die natürlich sehr stark mit technologischen Veränderungen zu tun hat. Hier ist eine, die weltweit und strategische Investitionen werden getätigt, auch mit Blick auf solche technologischen Veränderungen und entsprechend finde ich es richtig, dass wir in dem sehr beschränkten Ausmaß, wie es jetzt passiert ist, auch in der Außenwirtschaftsverordnung/Außenwirtschaftsgesetz diese geoökonomischen Veränderungen ernst nehmen und da reflektieren.

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Dr. Mair.

**SV Dr. Stefan Mair (BDI):** Ja, vielen Dank, Herr Mohrs, für die Bonusfrage. Ich kann nur vielleicht kurz den Prozess beschreiben. Wir sind ein Verband von 35 Industrieverbänden, der seine Position nicht aus dem Hut zaubert, sondern sich mit diesen 35 Industrieverbänden abstimmt und auch sozusagen Prozesse organisiert, wie diese dann alle zur Geltung kommen können. Und ich kann nur sagen, dass die große Mehrheit, die ganz große





Mehrheit dieser 35 Verbände unsere Position mitträgt, sonst könnten wir sie ja auch nicht öffentlich vertreten. Dass es darüber hinaus dann bei den hunderttausenden Unternehmen, die über diese 35 Verbände repräsentiert sind, abweichende Positionen gibt, das, glaube ich, ist ein normaler Prozess in einer pluralistischen Gesellschaft, auch in einer pluralistischen Unternehmerstruktur, aber die Verbandsposition, ist klar, die wird sehr stark von unseren 35 Mehrheitsverbänden auch gestützt.

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Meiser bitte.

Abg. **Pascal Meiser** (DIE LINKE.): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Rukwid, wir haben ja jetzt hier so ein bisschen das Schreckensszenario hier an die Wand gemalt bekommen von einigen, dass hier alle möglichen Investitionen untersagt werden. Da muss man vielleicht nochmal vorweg sagen, dass, glaube ich, in den letzten 10 Jahren eine einzige Drittstaatsinvestition untersagt wurde. Und wir haben eine Reihe von Fälle auch hier schon besprochen im Ausschuss, auch im letzten Jahr beispielsweise, Übernahme der Coriant GmbH durch den Investor Infinera, US-amerikanisch, nicht chinesisch, der auch in den Organisationsbereich der IG Metall fällt, wo wir gesehen haben, dass die bestehenden Instrumentarien auch in einem sicherheitsrelevanten Bereich löcherig wie ein Schweizer Käse sind. Meine Frage an Sie, Herr Rukwid, nochmal aus Ihrer Sicht, welche zusätzlichen gesetzlichen Kompetenzen bräuchte die öffentliche Hand, um eigentlich wirkungsvoll auch in solchen Fällen eine Investition unterbinden zu können, die offenkundig schädlich ist.

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Rukwid bitte.

SV **Ralf Rukwid** (IGM): Ja, also grundsätzlich haben wir sowohl bezüglich des Anwendungsbereichs der Außenwirtschaftsverordnung da einen Handlungsbedarf bezüglich der Kriterien der Branchen, Branchendefinition aus unserer Sicht, da geht der Vorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, jetzt speziell auch nochmal mit befristeter Ausweitung auf Schlüsseltechnologien, aus unserer Sicht in die richtige Richtung und das man sich da einfach auch die, das ist da wichtig, dass

man bei den Schlüsseltechnologien, also dieser erweiterte Begriff, dass man nicht nur einen Kriterienkatalog vorher ex ante abarbeitet dann jetzt in der Krise, sondern dass man dann auch das jetzt in der Zeit auch drauf schaut und die Fälle dann prüft, welche tatsächlich sicherheitspolitisch relevant sind. Dass, vor einem halben Jahr hätten wir nicht gedacht, dass beispielsweise das Thema Masken eine Voraussetzung ist, um die Industrieproduktion wieder hoch zu fahren, deswegen, also aus unserer Sicht der Vorschlag von den GRÜNEN, das befristet bezüglich der Branchenanwendung auszudehnen, macht aus unserer Sicht Sinn, dass man da einfach Flexibilität bewahrt und sich da jetzt aushält und das andere ist nochmal der Hinweis auf Übernahmen durch Finanzinvestoren, die jetzt bisher nur, also die innereuropäisch und innerdeutsch nicht geregelt sind, dass man da einfach, wir haben beispielsweise da einige betriebliche Fälle, wo wir dann Interventionsbedarf sehen aus Arbeitnehmersicht, aber das ist schlichtweg, da fehlt es an Regulierungsinstrumenten, wo man ansetzen kann. Also das war nochmal der Hinweis, dass wir auf jeden Fall im Bereich der Private Equity Lösungen brauchen und Instrumente, die immer noch im Rahmen der Novellierung des Außenwirtschaftsgesetzes einfach nicht haben. Da gab es entsprechend dann auch die Adressierung schon von Finanzminister und Wirtschaftsminister, dass man auch diese Bereiche im Blick haben muss für Abwendung von Schaden der Wirtschaftsstruktur, aber bis jetzt wurde noch kein Instrument sozusagen nachgeliefert. Also da sehen wir großen Bedarf, dass auch hier Kriterien definiert werden, die Unternehmensübernahmen regeln.

**Der Vorsitzende:** Danke. Frau Dröge von den GRÜNEN bitte.

Abge. **Katharina Dröge** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank. Vielleicht ganz grundsätzlich einfach mal die Anmerkung, dass ich unseren Ausschussvorsitzenden durchaus schätze und ansonsten die Frage an Frau Dr. Schwarzer. Herr Herrmann hat ja eben schon gesagt, dass mit Blick auf die USA eigentlich kein Zusammenhang festzustellen ist zwischen einer strengen Investitionskontrolle und dem Attraktivitätsstandort USA für ausländische Direktinvestitionen. Vielleicht kön-



nen Sie dazu auch nochmal etwas sagen und vielleicht auch dazu, ob es nicht auch im Interesse der Industrie ist, wenn man prüft, denn strategisch motivierte Investitionen können ja auch ganz gezielt in Schlüsseltechnologien gehen, die relevant sind für Wertschöpfungsketten und relevant sind auch für Unternehmen hier im Standort Europa.

**Der Vorsitzende:** Frau Dr. Schwarzer bitte.

**SVe Dr. Daniela Schwarzer (DGAP):** Dankeschön, Herr Vorsitzender. Ja, ich glaube, die USA sind das beste Beispiel davon, dass es möglich ist, die Attraktivität des Standortes aufrecht zu erhalten und trotzdem ein Instrumentarium an Investment-Screening zu haben für den Fall, dass man es braucht und deshalb finde ich grundsätzlich die Bewegung der Europäischen Union in diese Richtung mit dem Rechtsakt, über den wir vorhin schon gesprochen haben, absolut richtig. Ich glaube, dass, wenn wir uns über Standortattraktivität in Deutschland und Europa Gedanken machen, tatsächlich bei einer ganz anderen politischen Agenda ankommen und ankommen müssen, nämlich das Thema Innovationsfähigkeit, Forschung, Entwicklung, wo wir sehr großen Nachholbedarf haben und wo in der Tat im Moment sich ein großes Fenster öffnet, wo wir über Ausgabenprogramme, sehr substantielle Ausgabenprogramme reden und es meiner Ansicht nach sowohl bei der Reform des mittelfristigen Finanzrahmens, die sich ja jetzt nochmal neu stellt, in Zusammenhang auch mit dem Europäischen Wiederaufbaufonds, der noch in diesem Jahr auf den Weg gebracht werden soll, wirklich sehr, sehr wichtig ist, in Zukunftsfähigkeit und Innovationsfähigkeit zu investieren. Und dieser politische Streit, der wird es uns meiner Ansicht nach auch unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft sehr beschäftigen, weil das natürlich da auch sehr stark diejenigen gibt, die sagen, es geht um Erhalt von Strukturen, es geht um Erhalt von Unternehmen. Meiner Ansicht nach muss die Frage in die Zukunft gerichtet werden. Wie können wir da Zukunftsfähigkeit schaffen? Vielleicht noch einen letzten Punkt, den ich sehr, sehr wichtig finde. Neu in der Diskussion seit wenigen Tagen ist die Frage, ob es im Rahmen dieses Wiederaufbaufonds bei der Europäischen Investitionsbank Mittel geben soll, die letztendlich den EU-staatlichen

Einkauf in Unternehmen ermöglichen, in den Staaten, wo das Regierungen selber nicht machen können durch Stützungskäufe beispielsweise. Meine große Sorge ist, dass wir für alle diese Punkte oder alle diese Ansätze einen Endpunkt brauchen, wo man sich das, was geschehen ist, kritisch anschaut, um diese Entwicklung, die im Moment sehr deutlich in Richtung mehr staatlicher Kontrolle und mehr staatliches Handeln in der Wirtschaft geht. In dieser Krisenphase sicherlich gerechtfertigt, aber der Weg zurück muss auch vorgezeichnet werden. Deshalb sind bei all diesen Ansätzen und auch meine Befürwortung bei der Ausweitung des Prüfbereichs eindeutig damit verbunden, ein Endpunkt muss definiert werden, wo man das wieder überprüft.

**Der Vorsitzende:** Recht herzlichen Dank. Wir sind damit am Ende unserer Anhörung angelangt. Wir waren ein bisschen schneller als vorher. Ich möchte mich recht herzlich bedanken für Ihre Stellungnahmen, auch für Ihre Sachkunde, die sicher unsere Diskussion um das Gesetz nochmal an der einen oder anderen Stelle bereichern wird. Ich habe auch durchaus die Kontroversen und die unterschiedlichen Interessenlagen wahrgenommen, die hinter den einzelnen Stellungnahmen stehen. Recht herzlichen Dank, ich möchte aber trotzdem noch eine Bemerkung machen zu dem Freiheitsbegriff, der von Ihnen, Herr Mitrenga, angesprochen wurde. Sie haben ja da gesagt, wir wären dort nicht von einem besonders großen freiheitlichen Herangehen geprägt gewesen bei verschiedenen Positionen, ich habe Ihren Verband allerdings erlebt bei den Aussagen unseres Wirtschaftsministers zu seiner Industriestrategie. Da hat ihr Verband ja die Position vertreten, auch das wäre freiheitseinschränkend. Jetzt ist mir allerdings unser Wirtschaftsminister als großer Verteidiger der Freiheit bekannt. Das wollte ich Ihnen sozusagen noch mitgeben. Recht herzlichen Dank, dass Sie da waren. Ich hoffe, Sie bei nächster Gelegenheit wieder zu sehen, wenn wir uns wieder mit einem Thema beschäftigen, das in Ihren Zuständigkeitsbereich fällt, und wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg und danke, dass Sie da waren.



Schluss der Sitzung: 12:41 Uhr  
Eck/Ka